

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019
des

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- Grünflächen- und Bestattungswesen -
Koblenz

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019
des

**Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- Grünflächen- und Bestattungswesen -
Koblenz**

Ausfertigung: Nr.

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ernst-Abbe-Str. 16 · D-56070 Koblenz · T +49 261 304 28 0 · F +49 261 304 28 188
koblenz@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr	7
2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Analysen zum Jahresabschluss	16
1. Ertragslage - Grünflächenwesen -	17
2. Vermögenslage - Grünflächenwesen -	20
3. Finanzlage - Grünflächenwesen -	24
4. Ertragslage - Bestattungswesen -	26
5. Vermögenslage - Bestattungswesen -	29
6. Finanzlage - Bestattungswesen -	33
7. Wirtschaftsplan	35
F. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	40
I. Gegenstand und Durchführung der Prüfung	40
II. Ergebnis der Prüfung	40
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	41
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	41
H. SCHLUSSBEMERKUNG	44

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	7
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2019	9
Zusammensetzung und Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus Grabnutzungsgebühren	10
Versicherungsschutz 2019	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	12

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz
AktG	Aktiengesetz
BUGA	Bundesgartenschau
BZ	Betriebszweig
ECE	Einkauf Centrum Entwicklung
GDKE	Generaldirektion Kulturelles Erbe
GRIS	Grünflächeninformationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
LVO	Landesverordnung

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Durch Beschluss des Stadtrats der Stadt Koblenz vom 16. Dezember 2016 des

Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz,
- nachfolgend "Eigenbetrieb" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Demgemäß hat uns der Werkleiter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen und dem Eigenbetrieb darüber zu berichten.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448)
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. Die Landesverordnung (LVO) über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. S. 210)
4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ist gesetzlich vorgeschrieben laut § 89 Abs. 1 GemO.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 mit Datum vom 11. August 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr sind dem Lagebericht der Werkleitung folgende wesentlichen Aussagen zu entnehmen:

- a) Die Gesamtleistung des Eigenbetriebs ist zum erneuten Mal angestiegen, in 2019 um TEUR 1.443 auf insgesamt Mio. EUR 15.883. Zurückzuführen ist dies auf erhöhte Erträge im Grünflächenwesen um TEUR 1.269 sowie im Bestattungswesen um TEUR 174.
- b) Im Jahr 2019 wurde ein Jahresgewinn von insgesamt TEUR 468 erwirtschaftet. Das Jahresergebnis verbessert sich im abgelaufenen Geschäftsjahr somit um TEUR 374 gegenüber dem Vorjahr.

Im Betriebszweig Grünflächenwesen, der als Dienstleistungsbetrieb den städtischen Kunden erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellt, erhöhte sich der Gewinn von TEUR 60 im Vorjahr auf TEUR 194 im Berichtsjahr.

Für den Betriebszweig Bestattungswesen beträgt der Jahresgewinn TEUR 274 nach TEUR 33 im Vorjahr. Damit verbesserte sich das Ergebnis in diesem Betriebszweig um TEUR 241.

- c) Beide Betriebszweige weisen gegenüber dem Vorjahr eine stabile Vermögenslage aus
 - Betriebszweig Grünflächenwesen:
 - Eigenkapitalquote 54 % (Vorjahr 45 %)
 - Anlagendeckungsquote >100 % (Vorjahr 91 %)
 - Betriebszweig Bestattungswesen:
 - Eigenkapitalquote 46 % (Vorjahr 48 %)
 - Anlagendeckungsquote 96 % (Vorjahr 97 %)

2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs als wesentlich hervorzuheben:

- a) Vor dem Hintergrund des beschlossenen städtischen Konsolidierungskurses liegt das zentrale Risiko des Betriebszweigs Grundflächenwesen weiterhin in der dauerhaften Sicherung der Pflege und Unterhaltung der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen und Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen.

- b) Das Risiko sinkender Gebühreneinnahmen ist im Betriebszweig Bestattungswesen weiterhin als hoch einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Darüber hinaus existiert ein fortbestehendes Risiko im Zusammenhang mit dem Verdrängungswettbewerb im Bereich Krematorium. Durch eine Strategie der Qualitätssicherung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität erfolgt eine Gegensteuerung, die das Risiko auf überschaubarem Niveau hält.

- c) Neben dem Masterplan Grün 2011 + stellt das Grünflächeninformationssystem (GRIS) die wesentliche Komponente zur nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet dar. Das um die Betriebsdatenerfassung ergänzte System wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen.

- d) Die Chancen im Bereich Bestattungswesen liegen im Ausbau der Information und Beratung sowie des Angebots an Bestattungsformen. Darüber hinaus sollen die bestehenden Kostenvorteile aus dem eigenen Krematorium weiter genutzt werden
- e) Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ergebnis des Eigenbetriebs sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das zum 31. Dezember 2019 beendete Geschäftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftragsumfangs waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde mit Stadtratsbeschluss vom 26. September 2019 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 7. April 2020 bis 11. August 2020 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Werkleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Geschäftsführung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Sachanlagevermögen
- Verrechnungsverkehr mit dem Einrichtungsträger
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Anhang und Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Finanzbuchhaltung über die EDV-Anlage der Stadt Koblenz unter Verwendung der Programme "Oxaion" und "Mach" erfasst und verarbeitet. Die Anlagenbuchhaltung wird über das Anlagenprogramm "Quadriga" erstellt. Die Anlagenbuchhaltung und die Finanzbuchhaltung erfolgen für die einzelnen Betriebszweige getrennt. Die Kassenbücher der Betriebszweige werden manuell geführt und fortgeschrieben.

Die Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltungssoftware "Oxaion" der Oxaion AG, Ettlingen, wurde durch ein Testat der KPMG AG, Mannheim, vom 30. November 2012 bestätigt.

Für das Anlagenprogramm "Quadriga" hat die Stüttgen & Haeb AG, Düsseldorf, am 27. Februar 2009 ein Testat über die Ordnungsmäßigkeit erteilt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Planungsrechnungen, Verträge, Werkausschussprotokolle) entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigAnVO und unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir mit Ausnahme von folgendem Sachverhalt nicht festgestellt:

Der in der Bilanz ausgewiesene passive Rechnungsabgrenzungsposten aus vorausbezahlten Grabnutzungsgebühren wird für Zwecke der Bilanzanalyse (Bereich Bestattungswesen: Vermögenslage, Deckungs- und Liquiditätsverhältnisse) seit dem Geschäftsjahr 2018 hälftig dem Eigen- und dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ausweis dient der transparenten Darstellung der Vermögenslage des Betriebszweigs Bestattungswesen.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, getrennt nach den Betriebszweigen Grünflächen und Bestattungswesen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die vom Eigenbetrieb erstellte Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage - Grünflächenwesen -

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2019		2018		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	11.222	96,5	10.011	96,6	1.211	12,1
Sonstige betriebliche Erträge	406	3,5	348	3,4	58	16,7
Erträge aus betrieblicher Leistung	11.628	100,0	10.359	100,0	1.269	12,3
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	295	2,5	308	3,0	-13	-4,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.989	42,9	4.435	42,8	554	12,5
Materialaufwand	5.284	45,4	4.743	45,8	541	11,4
Rohergebnis	6.344	54,6	5.616	54,2	728	13,0
Personalkosten	5.135	44,2	4.570	44,1	565	12,4
Planmäßige Abschreibungen	243	2,1	177	1,7	66	37,3
Verwaltungskosten	491	4,2	459	4,5	32	7,0
Betriebskosten	258	2,2	272	2,6	-14	-5,1
Sonstige Steuern	11	0,1	9	0,1	2	22,2
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	6.138	52,8	5.487	53,0	651	
Betriebsergebnis	206	1,8	129	1,2	77	59,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	0,0	0	0,0	5	
Finanzergebnis	5	0,0	0	0,0	5	
Ordentliches Geschäftsergebnis	211	1,8	129	1,2	82	63,6
Ertragsteuern	17	0,1	68	0,6	-51	-75,0
Jahresgewinn	194	1,7	61	0,6	133	218,0

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 11.222 (Vorjahr TEUR 10.011) erzielt. Die Erlöse für die Unterhaltung der Grünanlagen, die durch die Stadt Koblenz erstattet werden, erhöhten sich von TEUR 4.519 um TEUR 470 auf TEUR 4.989, die Erlöse aus Leistungen an städtische Ämter von TEUR 3.961 um TEUR 698 auf TEUR 4.659 sowie die Ingenieurleistungen von TEUR 602 um TEUR 119 auf TEUR 721. Demgegenüber steht ein Rückgang der Nebengeschäftserlöse von TEUR 220 um TEUR 17 auf TEUR 203, der Erlöse aus Leistungen der Stadtgärtnerei von TEUR 256 um TEUR 27 auf TEUR 229 sowie der Mieterträge von TEUR 453 um TEUR 32 auf TEUR 421. Die Zusammensetzung dieser Umsatzerlöse ist den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 7 / Seite 8 f.) zu entnehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um TEUR 58 auf TEUR 406. Die Erträge aus Personalkostenerstattungen (TEUR 265, Vorjahr TEUR 252) sowie Maschinenkostenerstattungen (TEUR 58, Vorjahr TEUR 56) sind gestiegen, ebenso die Einnahmen aus dem Abgang des Anlagevermögens (TEUR 53; Vorjahr 0) sowie die sonstigen Erträge (TEUR 16; Vorjahr TEUR 5). Dem gegenüber stehen gesunkene Entschädigungen für Aufwuchsbeschädigungen (TEUR 1; Vorjahr TEUR 21).

Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 541 auf TEUR 5.284. Ursächlich hierfür sind die um TEUR 554 höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hier stehen den gestiegenen Kosten für die Unterhaltung der Grünanlagen (TEUR +15), für die Baumpflege (TEUR +572), Unterhaltung Brunnen (TEUR +16) sowie Unterhaltung Betriebsbauten (TEUR +14), geringere Kosten für die Unterhaltung der Kraftfahrzeuge (TEUR -16) sowie für den Bezug von Arbeitsleistungen des Betriebszweigs Bestattungswesen (TEUR -9) gegenüber.

Somit ergibt sich ein **Rohergebnis** in Höhe von TEUR 6.344 (Vorjahr TEUR 5.616).

Die **übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung** liegen mit TEUR 6.138 um TEUR 651 über dem Vorjahresniveau.

Die **Personalkosten** belaufen sich auf TEUR 5.135 und liegen somit um TEUR 565 bzw. um 12,4 % über dem Vorjahreswert von TEUR 4.570. Der Anstieg resultiert hauptsächlich daraus, dass in 2019 sieben neue Angestellte dazugekommen sind. Zum 1. April 2019 wurde zusätzlich für alle Mitarbeiter eine Tarifierhöhung von 3,09 % umgesetzt. Insgesamt hat sich der Personalbestand im Betriebszweig Grünflächenwesen damit um 7 auf 90 Personen erhöht.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 66 auf TEUR 243.

Die **Verwaltungskosten**, die im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Koblenz (TEUR 233; Vorjahr TEUR 211) beinhalten, betragen insgesamt TEUR 491 (Vorjahr TEUR 459). Der Anstieg um TEUR 32 resultiert einerseits aus dem um TEUR 21 höheren Verwaltungskostenbeitrag sowie den um TEUR 23 gestiegenen Datenverarbeitungskosten; diese Entwicklung wird teilweise durch die gesunkenen sonstigen Aufwendungen kompensiert.

Die **Betriebskosten** belaufen sich auf TEUR 258 (Vorjahr TEUR 272). Wesentlicher Bestandteil sind die vom Betriebszweig Bestattungswesen in Rechnung gestellten Mieten und Pachten (TEUR 110, Vorjahr TEUR 120).

Somit ergibt sich ein **Betriebsergebnis** in Höhe von TEUR 206 (Vorjahr TEUR 129).

Das **Finanzergebnis** erhöhte sich um TEUR 5, bedingt durch Zinsen auf Steuererstattungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume.

Fasst man das Betriebs- und Finanzergebnis zusammen, ergibt sich ein **ordentliches Geschäftsergebnis** in Höhe von TEUR 211 (Vorjahr TEUR 129).

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern in Höhe von TEUR 17, welche aus dem BgA „Parkplätze“ resultieren, beläuft sich der **Jahresgewinn** auf TEUR 194 (Vorjahr TEUR 61).

2. Vermögenslage - Grünflächenwesen -

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2019		2018		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	0,5	0	0,0	13	
Sachanlagen	1.147	47,9	1.190	49,6	-43	-3,6
Finanzanlagen	3	0,2	3	0,1	0	
Langfristig gebundenes Vermögen	1.163	48,6	1.193	49,7	-30	-2,5
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.172	49,0	1.168	48,6	4	0,3
Sonstige Vermögensgegenstände	58	2,4	40	1,7	18	45,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.230	51,4	1.208	50,3	22	1,8
Gesamtvermögen	2.393	100,0	2.401	100,0	-8	-0,3
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	200	8,4	200	8,3	0	
Allgemeine Rücklage	293	12,2	293	12,2	0	
Gewinnvortrag	595	24,9	534	22,3	61	11,4
Jahresgewinn	194	8,1	61	2,5	133	
Eigenmittel	1.282	53,6	1.088	45,3	194	17,8
Steuerrückstellungen	8	0,3	5	0,2	3	60,0
Sonstige Rückstellungen	260	10,9	216	9,0	44	20,4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	79	3,3	221	9,2	-142	-64,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499	20,8	566	23,6	-67	-11,8
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	265	11,1	305	12,7	-40	-13,1
Kurz- und mittelfristige Mittel	1.111	46,4	1.313	54,7	-202	-15,4
Gesamtkapital	2.393	100,0	2.401	100,0	-8	-0,3

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich ein **Gesamtvermögen bzw. Gesamtkapital** in Höhe von TEUR 2.393 (Vorjahr TEUR 2.401). Auf der Aktivseite verringerte sich das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 30 und das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um TEUR 22. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 48,6 % (Vorjahr 49,7 %). Auf der Passivseite erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 194 bei gleichzeitigem Rückgang der kurz- und mittelfristigen Mittel um TEUR 202. Die Eigenkapitalquote beträgt 53,6 % nach 45,3 % im Vorjahr.

Beim **Anlagevermögen** stehen Zugängen in Höhe von TEUR 214 Abschreibungen von TEUR 243 gegenüber.

Die **Zugänge** beinhalten im Wesentlichen einen E-Streetscooter (TEUR 60), einen Transporter (TEUR 37), einen Kastenwagen (TEUR 64) und weitere Geräte sowie Betriebsausstattung mit Einzelanschaffungskosten unter TEUR 8.

Die **Forderungen gegen den Einrichtungsträger** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4 auf TEUR 1.172. Die Veränderung resultiert aus einem Rückgang des Verrechnungskontos mit der Stadtkasse zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 932 (Vorjahr TEUR 2.167), dessen Entwicklung in der Kapitalflussrechnung analysiert wird (vgl. S. 24). Dem gegenüber steht der deutliche Anstieg der Forderungen aus der Endabrechnung 2019 (TEUR 240; Vorjahr: Verbindlichkeiten TEUR 999).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** belaufen sich auf TEUR 58 (Vorjahr TEUR 40) und beinhalten die Forderung aus der Umsatzsteuer 2017 und 2018 sowie den Erstattungsanspruch aus der Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung 2019.

Auf der Passivseite erhöhte sich das **Eigenkapital** um den im Geschäftsjahr 2019 erzielten **Jahresgewinn** (TEUR 194).

Die **Steuerrückstellungen** (TEUR 8) beinhalten die Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2018, die auf den Gewinn des BgA Parkplätze entfallen.

Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich auf TEUR 260 und liegen somit um TEUR 44 über dem Vorjahresniveau. Sie beinhalten die Rückstellung für ausstehenden Urlaub (TEUR 151), Überstunden (TEUR 69), interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses (TEUR 29) und Prüfungskosten (TEUR 5) sowie für noch nicht abgerechnete Bürokosten (TEUR 4).

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** (TEUR 79) beinhalten im Wesentlichen die Abschlagszahlung für die Baumpflege im Auftrag der Generaldirektion kulturelles Erbe, Rheinland-Pfalz (TEUR 60).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 499 und liegen damit um TEUR 67 unter dem Vorjahresniveau.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen** verringerten sich um TEUR 40. Dies resultiert aus der gestiegenen Abrechnung der Personalkosten an den Betriebszweig Bestattungswesen, die als Forderung mit den Verbindlichkeiten saldiert wurde.

Deckungsverhältnisse - Grünflächenwesen

	2019		2018		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
I. Langfristig gebundene Vermögenswerte					
Anlagevermögen	1.163	100,0	1.193	100,0	-30
II. Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital					
Eigenkapital	1.282	110,2	1.088	91,2	194
III. Über-/Unterdeckung	119	10,2	-105	-8,8	224

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet. Hiernach sind die im Betriebszweig langfristig gebundenen Vermögenswerte durch fristenkongruent zur Verfügung gestelltes Kapital gedeckt.

Der Betriebszweig weist zum Bilanzstichtag eine Überdeckung von TEUR 119 aus (Vorjahr Unterdeckung TEUR 105). Da es sich bei dem Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Gemeinde handelt - § 10 Abs. 1 EigAnVO - hat grundsätzlich diese für die Sicherung der Finanzkraft aufzukommen.

3. Finanzlage - Grünflächenwesen -

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkasse Koblenz (vgl. Anlage 7 / Seite 3).

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	194	61
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	243	177
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	47	-71
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.256	-615
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-249	213
- Zinsaufwendungen	-5	0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.026	-235
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-214	-692
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-214	-692
+ gezahlte Zinserträge	5	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	-1.235	-927
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.167	3.094
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	932	2.167

Liquiditätsverhältnisse - Grünflächenwesen -

	2019		2018		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
I. Kurz- und mittelfristig verwertbare Vermögenswerte					
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.172		1.168		4
Forderungen gegen den Betriebszweig Bestattungswesen	58		40		18
	<u>1.230</u>	110,7	<u>1.208</u>	92,0	<u>22</u>
II. Kurz- und mittelfristig fällig werdende Verbindlichkeiten					
Steuerrückstellungen	8		5		3
Sonstige Rückstellungen	260		216		44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499		566		-67
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	265		305		-40
Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	79		221		-142
	<u>1.111</u>	100,0	<u>1.313</u>	100,0	<u>-202</u>
III. Liquidität	<u>119</u>	10,7	<u>-105</u>	-8,0	<u>224</u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurz- und mittelfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurz- und mittelfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Darstellung zeigt das bereits auf Seite 23 analysierte Ergebnis.

4. Ertragslage - Bestattungswesen -

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2019		2018		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.514	82,6	3.327	81,5	187	5,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	199	4,7	214	5,3	-15	-7,0
Sonstige betriebliche Erträge	541	12,7	540	13,2	1	0,2
Erträge aus betrieblicher Leistung	4.254	100,0	4.081	100,0	173	4,2
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	204	4,8	165	4,0	39	23,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	793	18,6	835	20,5	-42	-5,0
Materialaufwand	997	23,4	1.000	24,5	-3	-0,3
Rohergebnis	3.257	76,6	3.081	75,5	176	5,7
Personalkosten	2.141	50,3	2.132	52,2	9	0,4
Planmäßige Abschreibungen	395	9,3	474	11,6	-79	-16,7
Verwaltungskosten	267	6,3	244	6,0	23	
Betriebskosten	161	3,8	161	4,0	0	0,0
Sonstige Steuern	3	0,1	3	0,1	0	
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistungen	2.967	69,8	3.014	73,9	-47	-1,6
Betriebsergebnis	290	6,8	67	1,6	223	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	1	0,0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17	0,4	35	0,8	-18	-51,4
Finanzergebnis	-16	-0,4	-34	-0,8	18	52,9
Ordentliches Geschäftsergebnis/ Jahresgewinn	274	6,4	33	0,8	241	

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 3.514 (Vorjahr TEUR 3.327) erzielt (+5,6 %). Ein Anstieg ist unter anderem in der Unterposition „Erlöse aus Leistungen an Dritte“ (TEUR 185, Vorjahr TEUR 125) zu verzeichnen. Die Anzahl der Erdbestattungen ist um 12 auf 252 und die Zahl der Urnenbestattungen ist um 78 auf 920 gesunken. Im Bereich Krematorium hat sich die Fallzahl von insgesamt 1.938 im Vorjahr (davon 1.938 im eigenen Krematorium und 40 extern) auf 2.159 (davon 2.147 in Koblenz und 4 extern) erhöht. Entsprechend sind auch die korrespondierenden Umsatzerlöse von TEUR 610 auf TEUR 672 gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (TEUR 541) enthalten im Wesentlichen die Erträge aus Personalkostenerstattung für den Betriebszweig Grünflächenwesen (TEUR 446, Vorjahr TEUR 455) sowie aus Maschinenkostenerstattung (TEUR 74, Vorjahr TEUR 74).

Somit ergeben sich **Erträge aus betrieblicher Leistung** in Höhe von TEUR 4.254, das sind TEUR 173 (+4,2 %) mehr als im Vorjahr.

Der **Materialaufwand** liegt durch höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 204, Vorjahr 165) bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 793, Vorjahr TEUR 835) auf Vorjahresniveau. Der Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe resultiert teilweise aus höheren Aufwendungen für Wasserbezug (TEUR +30). Der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebsbauten.

Somit ergibt sich ein **Rohergebnis** in Höhe von TEUR 3.257 (Vorjahr TEUR 3.081). Dieses beträgt 76,6 % (Vorjahr 75,5 %) der Erträge aus betrieblicher Leistung.

Die **übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung** liegen mit TEUR 2.967 um TEUR 47 unter denen des Vorjahres.

Die Veränderung der **Personalkosten**¹⁾ um TEUR +9 auf TEUR 2.141 resultiert einerseits aus der tariflichen Erhöhung um 3,09 % ab dem 1. April 2019. Dagegen hat sich die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt um 4 auf 41 Beschäftigte verringert.

Die **planmäßigen Abschreibungen** liegen mit TEUR 395 um TEUR 79 unter denen des Vorjahres.

Die **Verwaltungskosten** liegen mit TEUR 267 um TEUR 23 über dem Vorjahreswert. Sie beinhalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Koblenz (TEUR 124). Der Anstieg ist unter anderem auf gestiegene Aufwendungen für Inserate und Bekanntmachungen (TEUR +24) zurückzuführen.

Die **Betriebskosten** belaufen sich auf TEUR 161 und liegen damit auf Vorjahresniveau.

Somit ergibt sich ein **Betriebsergebnis** von TEUR 290 (Vorjahr TEUR 67).

Das **Finanzergebnis** beläuft sich auf TEUR -16 und ist somit um TEUR 18 besser als im Vorjahr.

Fasst man das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis zusammen, ergibt sich ein **ordentliches Geschäftsergebnis** in Höhe von TEUR 274 (Vorjahr TEUR 33), welches auch dem Jahresgewinn 2019 entspricht.

1) Gesamtpersonalaufwand:	
- 2018	TEUR 6.702
- 2019	TEUR 7.275
Quote Betriebszweig Bestattungswesen:	
- 2018	31,81 %
- 2019	29,43 %

5. Vermögenslage - Bestattungswesen -

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2019		2018		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	13.613	91,8	12.465	92,7	1.148	9,2
Langfristig gebundenes Vermögen	13.613	91,8	12.465	92,7	1.148	9,2
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	936	6,3	662	4,9	274	41,4
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	265	1,8	305	2,3	-40	-13,1
Sonstige Vermögensgegenstände	16	0,1	16	0,1	0	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.217	8,2	983	7,3	234	23,8
Gesamtvermögen	14.830	100,0	13.448	100,0	1.382	10,3
PASSIVA						
Eigenkapital						
Allgemeine Rücklage	78	0,5	78	0,6	0	
Gewinnvortrag	392	2,6	358	2,7	34	9,5
Jahresgewinn/-verlust	274	1,8	33	0,2	241	
Hälftiger Rechnungsabgrenzungsposten	6.014	40,6	5.938	44,1	76	1,3
Eigenmittel	6.758	45,5	6.407	47,6	351	5,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	698	4,7	0	0,0	698	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	596	4,0	727	5,4	-131	-18,0
Rechnungsabgrenzungsposten, langfristig	4.992	33,7	4.934	36,7	58	1,2
Langfristige Fremdmittel	6.286	42,4	5.661	42,1	625	11,0
Sonstige Rückstellungen	83	0,6	88	0,7	-5	-5,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	134	0,9	131	1,0	3	2,3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12	0,1	15	0,1	-3	-20,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	535	3,6	140	1,0	395	
Rechnungsabgrenzungsposten, kurzfristig	1.022	6,9	1.006	7,5	16	1,6
Kurzfristige Fremdmittel	1.786	12,1	1.380	10,3	406	29,4
Gesamtkapital	14.830	100,0	13.448	100,0	1.382	10,3

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich ein **Gesamtkapital** in Höhe von TEUR 14.830 (Vorjahr TEUR 13.448). Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 1.148 und das kurzfristig gebundene Vermögen um TEUR 234 erhöht. Auf der Passivseite erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 351, die langfristigen Fremdmittel um TEUR 625 und die kurzfristigen Fremdmittel um TEUR 406.

Beim **Anlagevermögen**, das 91,8 % (Vorjahr 92,7 %) des Gesamtvermögens ausmacht, stehen Investitionen in Höhe von TEUR 1.543, Abschreibungen in Höhe von TEUR 395 gegenüber.

Die wesentlichen **Investitionen** beziehen sich auf Investitionen am Betriebsgebäude (TEUR 1.131), andere Bauten (TEUR 147), auf Friedhofseinrichtungen wie den Ausbau der Gräberfelder (TEUR 138) sowie den Ausbau von Hauptwegen, Straßen und Plätzen (TEUR 67).

Innerhalb des kurzfristig gebundenen Vermögens erhöhten sich die Forderungen gegen den Einrichtungsträger um TEUR 274 auf TEUR 936. Diese Entwicklung wird auch in der Kapitalflussrechnung analysiert (vgl. S. 33).

Auf der **Passivseite** erhöhten sich die Eigenmittel um den Jahresgewinn (TEUR 274) sowie den als langfristig ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR +76) auf TEUR 6.758; die Eigenkapitalquote ist von 3,5 % auf 4,9 % gestiegen (ohne Rechnungsabgrenzungsposten; mit Rechnungsabgrenzungsposten Rückgang von 47,6 % auf 45,5 %).

Die **langfristigen Fremdmittel** erhöhten sich insgesamt um TEUR 625 auf TEUR 6.286. Ursächlich für den Anstieg ist im Wesentlichen die Zuführung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Es handelt sich um eine Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz für die Errichtung des neuen Betriebsgebäudes. Der Zuschuss wurde insgesamt in Höhe von Mio. EUR 2,47 bewilligt, davon wurden zum Bilanzstichtag TEUR 698 abgerufen. Der Abruf richtet sich nach dem Baufortschritt. Die als langfristig ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 127. Der langfristige Fremdkapitalanteil des Rechnungsabgrenzungspostens, der sich auf die für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Rechnung gestellten Gebühren bezieht, erhöhte sich hingegen um TEUR 107.

Bei den **kurzfristigen Mitteln** erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen aufgrund der Baumaßnahmen um TEUR 395 auf TEUR 535; der innerhalb eines Jahres aufzulösende Anteil des **Rechnungsabgrenzungspostens** ist um TEUR 16 angestiegen.

Deckungsverhältnisse - Bestattungswesen -

	2019		2018		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung
					TEUR
<u>I. Langfristig gebundene Vermögenswerte</u>					
Anlagevermögen	<u>13.613</u>	100,0	<u>12.465</u>	100,0	<u>1.148</u>
<u>II. Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital</u>					
Eigenkapital	6.758		6.407		351
Langfristiges Fremdkapital					
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	698		0		698
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	596		727		-131
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.992</u>		<u>4.934</u>		<u>58</u>
	<u>13.044</u>	95,8	<u>12.068</u>	96,8	<u>976</u>
<u>III. Unterdeckung</u>	<u>-569</u>	<u>-4,2</u>	<u>-397</u>	<u>-3,2</u>	<u>-172</u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet.

Der Betriebszweig weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR -569 aus (Vorjahr TEUR -397). Da es sich bei dem Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Gemeinde handelt - § 10 Abs. 1 EigAnVO - hat grundsätzlich diese für die Sicherung der Finanzkraft aufzukommen.

6. Finanzlage - Bestattungswesen -

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkasse Koblenz (vgl. Anlage 7 / Seite 16).

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	274	33
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	395	474
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-5	14
+ Zugänge zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.225	1.304
- Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-1.074	-1.064
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-23	-62
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	392	17
+ Zinsaufwendungen	17	35
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.201</u>	<u>751</u>
+ Zuführung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	698	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.543	-569
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-845</u>	<u>-569</u>
- Gezahlte Zinsen	-17	-35
- Tilgung von Krediten	-128	-135
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-145</u>	<u>-170</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	211	12
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	662	650
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>873</u>	<u>662</u>

Liquiditätsverhältnisse - Bestattungswesen -

	2019		2018		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. <u>Kurzfristig verwertbare Vermögenswerte</u>					
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	936		662		274
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	265		305		-40
Sonstige Vermögensgegenstände	16		16		0
	<u>1.217</u>	68,1	<u>983</u>	71,2	<u>234</u>
II. <u>Kurzfristig fällig werdende Verbindlichkeiten</u>					
Sonstige Rückstellungen	83		88		-5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	134		131		3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12		15		-3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	535		140		395
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0		0		0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Grünflächenwesen	0		0		0
Sonstige Verbindlichkeiten	0		0		0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.022</u>		<u>1.006</u>		<u>16</u>
	<u>1.786</u>	100,0	<u>1.380</u>	100,0	<u>406</u>
III. <u>Liquidität</u>	<u><u>-569</u></u>	<u><u>-31,9</u></u>	<u><u>-397</u></u>	<u><u>-28,8</u></u>	<u><u>-172</u></u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurzfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Darstellung zeigt das auf Seite 32 analysierte Ergebnis.

7. Wirtschaftsplan

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung einen jährlichen Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Jahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen ist.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 11. September 2018 dem Werkausschuss vorgelegt und im Rahmen des Haushalts vom Stadtrat beschlossen.

Erfolgsplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse	12.119	11.222	-897
Sonstige betriebliche Erträge	200	406	206
Zinserträge	0	5	5
	<u>12.319</u>	<u>11.633</u>	<u>-686</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	280	295	15
Fremdbezogene Leistungen	5.506	4.989	-517
Personalkosten	5.473	5.135	-338
Abschreibungen auf Anlagevermögen	200	243	43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	744	749	5
Steuern	68	28	-40
	<u>12.271</u>	<u>11.439</u>	<u>-832</u>
Jahresgewinn	<u>48</u>	<u>194</u>	<u>146</u>

Es wurde ein Jahresgewinn von TEUR 48 geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresgewinn von TEUR 194 erzielt. Die Erträge liegen im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Ist-Umsatzerlöse (Erlöse Unterhaltung Grünanlagen TEUR -876, Ingenieurleistungen TEUR -122, Leistungen der Gärtnerei TEUR -48, Nebengeschäftserlöse TEUR -37, Leistungen an städtische Ämter TEUR +154 und Mieten TEUR +32) unter dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Wesentlichen auf Grund der Personalkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +120), Erträgen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR +53) Maschinenkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +33), Spenden (TEUR +13) sowie Entschädigung für Aufwuchsbeschädigung (TEUR +9) über dem Planansatz. Dies wird durch ebenfalls um TEUR 832 unter Plan liegende Aufwendungen überkompensiert. Den unter Plan liegenden Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen (TEUR -517), Personalkosten (TEUR -338) und Steuern (TEUR -40), stehen höherer Abschreibungen (TEUR +43), Materialaufwand (TEUR +15) sowie sonstige betrieblichen Aufwendungen (TEUR +5) gegenüber.

Bei den deutlich unter Planansatz liegenden fremdbezogenen Leistungen (TEUR -517) resultiert die Abweichung auf der zeitlich verschobenen Sanierung der Rheinanlagen. Hierfür waren TEUR 900 im Plan vorgesehen, tatsächlich wurden in 2019 hierfür keine Ausgaben getätigt. Dies wurde teilweise auf Grund von Befall verursachte Aufwendungen für Baumpflege (TEUR +716) aber auch unter Plan liegende von Arbeitsleistung (TEUR -164) und Maschinenleistung (TEUR -106) von Bestattungswesen kompensiert. Die Personalkosten liegen um TEUR 338 unter Plan, da mehrere Stellen nicht besetzt werden konnten.

Vermögensplan - Grünflächenwesen -

	<u>Plan- ansatz</u> TEUR	<u>Tatsächliches Ergebnis</u> TEUR	<u>Ab- weichungen</u> TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	<u>534</u>	<u>214</u>	<u>-320</u>
	<u>534</u>	<u>214</u>	<u>-320</u>
Kapitalherkunft			
Jahresgewinn	48	194	146
Abschreibungen	<u>200</u>	<u>243</u>	<u>43</u>
<u>Mittel aus Geschäftsergebnis</u>	248	437	189
Eigenmittel/Verrechnungskonto der Stadt	<u>286</u>	<u>-223</u>	<u>-509</u>
	<u>534</u>	<u>214</u>	<u>-320</u>

Die Investitionen (insbesondere neue Geräte und Fahrzeuge) konnten nicht wie geplant durchgeführt werden (TEUR +320). Unter Berücksichtigung des über Planansatz liegenden Jahresergebnisses (TEUR +146) sowie der Abschreibungen (TEUR +43) wurden Mittel der Stadt in Höhe von TEUR 223 zurückgeführt (Planansatz Bezug von TEUR 286).

Erfolgsplan - Bestattungswesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse			
- Gebühren Grabnutzungsrechte	1.030	1.074	44
- Krematoriumsgebühren	605	672	67
- Erstattung Friedhofsgrünflächen	900	964	64
- Bestattungsgebühren	310	286	-24
- Sonstige Gebühren	130	134	4
- Erstattung Kriegsgräberpflege	76	92	16
- Verwaltungsgebühren	40	40	0
- Ausbettungsgebühren	2	8	6
- Erlöse Leistungen für Dritte	75	23	-52
- Erlöse Verkauf Implantatmaterial	0	162	162
- Mieten und Pachten	60	59	-1
Andere aktivierte Eigenleistungen	120	199	79
Sonstige betriebliche Erträge	795	542	-253
Zinserträge	0	1	1
	4.143	4.256	113
Aufwendungen			
Materialaufwand	187	204	17
Fremdbezogene Leistungen	619	793	174
Personalkosten	2.300	2.141	-159
Abschreibungen auf Anlagevermögen	520	395	-125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	464	428	-36
Zinsaufwendungen	39	17	-22
Sonstige Steuern	3	3	0
	4.132	3.981	-151
Jahresgewinn	11	275	264

Aufgrund höherer Umsatzerlöse (Verkauf Implantatmaterial TEUR +162; Krematoriumsgebühren TEUR +67, Erstattungs Friedhofsgrünflächen TEUR+ 64 und Gebühren für Grabnutzungsrechte TEUR +44) sowie aktivierte Eigenleistungen (TEUR +79), denen geringere sonstiger betrieblicher Erträge (TEUR -253, Abweichung im Wesentlichen bedingt durch geringere IST-Leistungen des Betriebszweigs Bestattungswesen im Betriebszweig Grünflächenwesen) gegenüberstehen, ergeben sich insgesamt um TEUR 113 höhere Erträge als geplant.

Dies wird durch die um TEUR 151 unter dem Planansatz liegende Aufwendungen verstärkt. Den über Plan liegenden Materialaufwand (TEUR +17) und Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen (TEUR +174), stehen unter Plan liegende Personalkosten (TEUR -159), Abschreibungen auf Anlagevermögen (TEUR -125), sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 36) sowie Zinsaufwendungen (TEUR -22) gegenüber. Auf Grund dieser Entwicklung ergibt sich ein Jahresgewinn von TEUR 275, welcher um TEUR 264 über dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 11 liegt.

Vermögensplan - Bestattungswesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	2.781	1.543	-1.238
Darlehenstilgung	128	128	0
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	1.030	1.074	44
	<u>3.939</u>	<u>2.745</u>	<u>-1.194</u>
Kapitalherkunft			
Jahresergebnis	11	274	263
Abschreibungen	520	395	-125
<u>Mittel aus Geschäftsergebnis</u>	531	669	138
Grabnutzungsgebühren (Rechnungsabgrenzungsposten)	1.170	1.225	55
Darlehensaufnahme	230	0	-230
Zuwendungen Dritter zu Investitionen	2.000	698	-1.302
Eigenmittel/Verrechnungskonto der Stadt	8	153	145
	<u>3.939</u>	<u>2.745</u>	<u>-1.194</u>

Auf Grund geringerer umgesetzter Investitionen (TEUR -1.238, im Wesentlichen aufgrund der verspätet begonnenen Erneuerung des Betriebsgebäudes "Beatusstraße") und der somit auch entfallenden Notwendigkeit der Darlehensaufnahme (TEUR -230) ergibt sich unter Berücksichtigung des über Plan liegenden Jahresergebnisses (TEUR +263) ein höherer Kapitalbedarf bei der Stadtkasse (TEUR +145).

F. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

I. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

Die Werkleitung ist in analoger Anwendung von § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit die Werkleitung die ihr hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen, alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Werkleitung in geeigneter Weise reagieren kann. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen, zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion der Werkleitung auf erkannte Risiken ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach den allgemeinen Grundsätzen einer Systemprüfung. Folgende Funktionsprüfungen wurden durchgeführt: Durchsicht von Unterlagen zur Risikoerfassung und zur Risikokommunikation, Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen, Durchsicht von Prüfungsprogrammen.

II. Ergebnis der Prüfung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Werkleitung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden, frühzeitig zu erkennen.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ verwendet.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen beachtet.

- a) Auf Grund unserer Prüfung konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung überzeugen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist auf der testierten Vorjahresbilanz aufgebaut und unter Berücksichtigung der Inventurergebnisse ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebs entwickelt. Er ist übersichtlich aufgebaut und entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Die Vermögenswerte und Schulden sind nach den uns erteilten Erklärungen vollständig erfasst; unsere Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

Nach der Erklärung der Werkleitung des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs vollständig erfasst, die Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend bemessen; zu vermerkende Eventualverbindlichkeiten bestanden nicht.

Unsere Prüfung führte nicht zu gegenteiligen Feststellungen.

- b) Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; seine sonstigen Angaben vermitteln ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung.

- c) Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind geordnet.

Das langfristig im Unternehmen gebundene Vermögen ist größtenteils durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert (Deckungsgrad in beiden Betriebszweigen > 90 %)

Im Berichtsjahr wurden Cash Earnings in Höhe von TEUR 1.106 erwirtschaftet (Grünflächenwesen TEUR 437; Bestattungswesen TEUR 669).

Der Jahresgewinn beläuft sich auf TEUR 468 (Vorjahr Gewinn TEUR 94).

- d) Die Geschäfte wurden ordnungsgemäß abgewickelt, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung von Bedeutung sind.

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz – Grünflächen und Bestattungswesen – erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk/Versagungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Koblenz, den 11. August 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Talić
Wirtschaftsprüfer

.....
Melzer
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.006,45	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.130.728,68		12.028.531,68
2. Betriebseinrichtungen	219.444,44		244.513,12
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.004.976,19		1.107.379,19
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.404.919,19</u>		<u>274.324,05</u>
		14.760.068,50	13.654.748,04
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		3.000,00	3.000,00
		<u>14.776.074,95</u>	<u>13.657.748,04</u>
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	2.107.727,35		1.829.205,31
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>73.792,93</u>		<u>56.655,32</u>
		2.181.520,28	1.885.860,63
		<u>16.957.595,23</u>	<u>15.543.608,67</u>

PASSIVA

	31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage		371.345,92	371.345,92
III. Gewinnvortrag		986.618,81	892.860,24
Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	93.758,57		
Vortrag auf neue Rechnung	<u>-93.758,57</u>		
		0,00	
IV. Jahresgewinn		<u>468.186,12</u>	<u>93.758,57</u>
		<u>2.026.150,85</u>	<u>1.557.964,73</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		697.587,85	0,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	7.561,48		5.195,48
2. Sonstige Rückstellungen	<u>342.380,00</u>		<u>303.800,00</u>
		349.941,48	<u>308.995,48</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	730.057,34		858.338,50
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	91.270,12		235.778,50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.034.823,10</u>		<u>705.655,29</u>
		1.856.150,56	<u>1.799.772,29</u>
Rechnungsabgrenzungsposten		12.027.764,49	<u>11.876.876,17</u>
		<u>16.957.595,23</u>	<u>15.543.608,67</u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2019

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

AKTIVA	31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.006,45	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	367.207,13		375.461,85
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.210,48		814.257,31
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00		0,00
		1.147.417,61	1.189.719,16
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		3.000,00	3.000,00
		1.163.424,06	1.192.719,16
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.171.626,15		1.167.499,99
2. Sonstige Vermögensgegenstände	57.542,92		40.405,31
		1.229.169,07	1.207.905,30
		<u>2.392.593,13</u>	<u>2.400.624,46</u>

PASSIVA	31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage		293.323,62	293.323,62
III. Gewinnvortrag		594.882,48	534.391,94
Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	60.490,54		
Ausgleich durch Verrechnung mit Gewinnvortrag	<u>-60.490,54</u>		
	0,00		
IV. Jahresgewinn		194.353,54	60.490,54
		<u>1.282.559,64</u>	<u>1.088.206,10</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	7.561,48		5.195,48
2. Sonstige Rückstellungen	<u>259.510,00</u>		<u>215.400,00</u>
		267.071,48	<u>220.595,48</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	78.907,23		220.980,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499.449,70		566.068,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	<u>264.605,08</u>		<u>304.773,93</u>
		842.962,01	<u>1.091.822,88</u>
		<u>2.392.593,13</u>	<u>2.400.624,46</u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2019

- Betriebszweig Bestattungswesen -

AKTIVA	31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.763.521,55		11.653.069,83
2. Betriebseinrichtungen	219.444,44		244.513,12
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.765,71		293.121,88
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.404.919,19		274.324,05
		13.612.650,89	12.465.028,88
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	936.101,20		661.705,32
2. Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	264.605,08		304.773,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16.250,01		16.250,01
		1.216.956,29	982.729,26
		<u>14.829.607,18</u>	<u>13.447.758,14</u>

PASSIVA	31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Allgemeine Rücklage		78.022,30	78.022,30
III. Gewinnvortrag		391.736,33	358.468,30
Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	33.268,03		
Ausgleich durch Verrechnung mit Gewinnvortrag	<u>-33.268,03</u>		
	0,00		
IV. Jahresgewinn		<u>273.832,58</u>	<u>33.268,03</u>
		743.591,21	469.758,63
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		697.587,85	0,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		82.870,00	88.400,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	730.057,34		858.338,50
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.362,89		14.797,97
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>535.373,40</u>		<u>139.586,87</u>
		1.277.793,63	1.012.723,34
E. Rechnungsabgrenzungsposten		12.027.764,49	11.876.876,17
		<u>14.829.607,18</u>	<u>13.447.758,14</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		14.735.708,69		13.338.045,12
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		198.786,90		213.619,30
3. Sonstige betriebliche Erträge		947.514,50		888.148,88
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-499.421,32		-472.541,88	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.781.864,39</u>	-6.281.285,71	<u>-5.270.252,17</u>	-5.742.794,05
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5.639.094,06		-5.199.728,02	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.636.039,88		-1.502.548,62	
- davon für Altersversorgung	(519.911,27)	-7.275.133,94	(488.331,90)	-6.702.276,64
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-638.293,40		-651.616,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.177.055,86		-1.136.107,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.883,56		986,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17.097,65		-34.848,48
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-17.005,51</u>		<u>-67.590,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		482.021,58		105.567,03
12. Sonstige Steuern		<u>-13.835,46</u>		<u>-11.808,46</u>
13. Jahresgewinn		<u><u>468.186,12</u></u>		<u><u>93.758,57</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
 - Betriebszweig Grünflächenwesen -

	2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		11.221.931,20		10.010.935,05
2. Sonstige betriebliche Erträge		405.927,15		348.136,55
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-295.030,75		-307.890,24	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.988.493,08</u>	-5.283.523,83	<u>-4.435.315,14</u>	-4.743.205,38
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.990.735,68		-3.539.916,58	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.143.833,40		-1.030.331,86	
- davon für Altersversorgung	(<u>364.882,68</u>)	-5.134.569,08	(<u>340.418,31</u>)	-4.570.248,44
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-243.370,46		-177.264,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-748.876,42		-731.330,87
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.990,00		0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-17.005,51</u>		<u>-67.590,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		205.503,05		69.432,05
10. Sonstige Steuern		<u>-11.149,51</u>		<u>-8.941,51</u>
11. Jahresgewinn		<u><u>194.353,54</u></u>		<u><u>60.490,54</u></u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns - Vortrag auf neue Rechnung		<u>194.353,54</u>		<u>60.490,54</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
 - Betriebszweig Bestattungswesen -

	2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.513.777,49		3.327.110,07
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		198.786,90		213.619,30
3. Sonstige betriebliche Erträge		541.587,35		540.012,33
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-204.390,57		-164.651,64	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-793.371,31</u>	<u>-997.761,88</u>	<u>-834.937,03</u>	<u>-999.588,67</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.648.358,38		-1.659.811,44	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-492.206,48		-472.216,76	
- davon für Altersversorgung	<u>(155.028,59)</u>	<u>-2.140.564,86</u>	<u>(147.913,59)</u>	<u>-2.132.028,20</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-394.922,94		-474.351,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-428.179,44		-404.776,30
8. Zinsen und ähnliche Erträge		893,56		986,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-17.097,65</u>		<u>-34.848,48</u>
10. Ergebnis nach Steuern		276.518,53		36.134,98
11. Sonstige Steuern		<u>-2.685,95</u>		<u>-2.866,95</u>
12. Jahresgewinn		<u><u>273.832,58</u></u>		<u><u>33.268,03</u></u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns - Vortrag auf neue Rechnung		<u>273.832,58</u>		<u>33.268,03</u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -
Sitz: Koblenz

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Zusätzliche Angaben nach § 264 Abs. 2 HGB sind nicht erforderlich.

Der Eigenbetrieb wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 14. November 1997 zum 01. Januar 1998 gegründet und umfasst die vorherigen Amtsbereiche Bestattungswesen, Park- und Gartenanlagen sowie die Stadtgärtnerei.

Soweit Pflichtangaben alternativ in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese im Anhang vorzufinden.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren), bewertet.

Übriges Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Verwendung der linearen Methode. Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten gemäß § 255 Abs. 2 S.3 HGB den angemessenen Anteil der allgemeinen Verwaltung. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang behandelt. Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 1.000,00 werden gem. §6 Abs. 2 EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen wurden in 2019 grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibung der Gräberfelder erfolgt über 20 Jahre (Reihengräber) bzw. 30 Jahre (Wahlgräber). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Anlagenabgänge erfolgten zum Restbuchwert.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

b) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Allgemeines

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Sie haben sämtlich eine Laufzeit von einem Jahr.

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

d) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um einen Zuschuss des Landes Rheinland Pfalz für die Errichtung des Betriebsgebäudes. Die Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Fertigstellung der Anlagen im Bau.

e) Pensionsrückstellungen

Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz – Grünflächen- und Bestattungswesen – wurden im Hinblick auf § 22 Abs.3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz nicht gebildet.

Es besteht eine Zusatzversorgung für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Eintritt in den Ruhestand bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln. Der Beitragssatz beträgt 4,25%. Zusätzlich ist ein Sanierungsgeld zu entrichten (Beitragssatz 3,5%). Die Summe betrug in 2019 rd. 417 T€. Auch hierfür wurde nach § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet, da diesbezüglich (mittelbare Versorgungsverpflichtung) keine Bilanzierungspflicht besteht.

f) Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig bewertet.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlagen 1 und 2 zum Anhang).

b) Angaben zu Finanzanlagen

	Buchwert zum 31.12.2019	Zeitwert zum 31.12.2019	Grund für nicht dauernde Wertminderung
	EUR	EUR	
Gärtnereinkaufgenossenschaft	3.000,00	3.000,00	----

c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten den Stand der Sonderkasse zum 31. Dezember 2019 zzgl. der Forderungen, abzüglich der Verbindlichkeiten aufgrund der Abrechnung des Jahres 2019.

d) Eigenkapital

	Stand 01.01.2019	Veränderung	Stand 31.12.2019
	€	€	€
Stammkapital	200.000,00	0,00	200.000,00
Allgemeine Rücklage	371.345,92	0,00	371.345,92
Gewinnvortrag	892.860,24	93.758,57	986.618,81
Jahresgewinn	93.758,57	374.427,55	468.186,12
Summe:	1.557.964,73	468.186,12	2.026.150,85

e) Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2019 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Urlaub und Überstunden	256.600,00	256.600,00	287.500,00	287.500,00
Interne Jahresabschlusskos- ten	33.600,00	33.600,00	38.300,00	38.300,00
Prüfungskosten	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Portokosten	7.100,00	7.100,00	7.000,00	7.000,00
Versorgungsbezüge	0,00	0,00	3.080,00	3.080,00
Summe:	303.800,00	303.800,00	342.380,00	342.380,00

f) Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag EUR	bis 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten (Vorjahr)	730.057,34 (858.338,50)	134.150,10 (131.686,11)	595.907,24 (726.652,39)	202.001,17 (260.891,77)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	91.270,12 (235.778,50)	71.257,23 (223.586,11)	12.012,89 (12.192,39)	10.692,89 (10.192,39)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen (Vorjahr)	1.034.823,10 (705.655,29)	1.034.823,10 (705.655,29)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	1.856.150,56 (1.799.772,29)	1.240.230,43 (1.060.927,51)	607.920,13 (738.844,78)	212.694,06 (271.084,16)

g) Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 1. Januar 2019	11.876.876,17 €
Zuführung	1.224.909,53 €
Auflösung	- 1.074.021,21 €
Stand 31. Dezember 2019	<u>12.027.764,49 €</u>

Entwurf

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

	2019 €	2018 €
Grünflächenwesen		
- Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	4.989.290,32	4.518.831,46
- Leistungen an städtische Ämter	4.659.131,31	3.960.879,28
- Ingenieurleistungen	720.751,45	601.526,49
- Leistungen der Stadtgärtnerei	228.792,86	255.997,86
- Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	203.048,31	220.202,59
- Mieten und Pachten	420.916,95	453.497,37
Summe Grünflächenwesen	11.221.931,20	10.010.935,05
Bestattungswesen		
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren	1.074.021,21	1.064.462,35
- Krematoriumsgebühren	671.951,08	610.494,41
- Erstattung für Friedhofsgrünflächen	963.827,81	899.658,29
- Bestattungsgebühren	285.925,00	304.670,00
- Sonstige Gebühren	134.499,36	138.859,00
- Erstattung Kriegsgräberpflege	91.508,10	76.256,50
- Verwaltungsgebühren	39.930,00	42.960,00
- Ausbettungsgebühren	8.295,00	2.950,00
- Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	184.842,75	125.262,17
- Mieten und Pachten	58.977,18	61.537,35
Summe Bestattungswesen	3.513.777,49	3.327.110,07
Summe Umsatzerlöse	14.735.708,69	13.338.045,12

6. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 285 HGB bestanden zum 31. Dezember nicht.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz angegeben sind.

c) Angaben zu Mitarbeitern

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 2019 131 Personen. Davon entfielen auf

Angestellte	35
Arbeiter	96

d) Angaben zu Geschäftsführung und Aufsichtsorganen

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats

Die Werkleitung wird von Herrn Andreas Drechsler wahrgenommen.

Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen setzt sich wie folgt zusammen:

- Flöck, Bert
- Alsbach, Reinhard (ab 27.06.2019)
- Ratsmitglied Görgen, Ute (ab 27.06.2019)
- Ratsmitglied Dr. Schmidt-Wygasch, Carolin (ab 27.06.2019)
- Ratsmitglied Dr. Stötter, Tabea (ab 27.06.2019)
- Reeka, Christine (ab 14.11.2019)
- Ratsmitglied Bourry, Ulrike (bis 14.11.2019)
- Bäcker, Sabine (bis 27.06.2019)
- Ratsmitglied Weber, Sylvia (bis 27.06.2019)
- Ratsmitglied Rosenbaum, Karl-Heinz
- Ratsmitglied Artz, Monika
- Ratsmitglied Schumann-Dreyer, Anna-Maria
- Ratsmitglied Balmes, Peter (ab 27.06.2019)
- Ratsmitglied Bocklet, Herbert (bis 27.06.2019)
- Ratsmitglied Dott, Herbert (bis 27.06.2019)
- Mettler, Dirk (bis 27.06.2019)
- Michels, Dietmar (bis 27.06.2019)
- Ratsmitglied Kirsch, Thomas
- Ratsmitglied Schneider, Thorsten (ab 27.06.2019)
- Ratsmitglied Bündgen, Toni (ab 27.06.2019)
- Ratsmitglied Lehmkühler, Gerhard (bis 27.06.2019)
- Ratsmitglied Schmidt, Hermann-Josef (bis 27.06.2019)

- Schneider, Walter (bis 27.06.2019)
- Sommer, Hans-Christian
- Laymann, Kathrin (ab 27.06.2019)
- Ratsmitglied Hofmann, Gabriele (bis 27.06.2019)
- Plato, Anna-Maria (ab 27.06.2019)
- Böhmer, Annika (ab 27.06.2019)
- Heck, Kevin (ab 27.06.2019)
- Bordelle, Michael (bis 27.06.2019)
- Wilbert Josef (bis 27.06.2019)

Beschäftigtenvertreter:

- Daum, Sascha
- Hanke, Sascha (ab 27.06.2019)
- Jäckel, Katrin
- Kraus, Manfred
- Leber, Peter (bis 27.06.2019)
- Mathy, Winfried
- Steffens, Andrea (ab 27.06.2019)

Gesamtbezüge der Organmitglieder

Die Kostenerstattungen an die Werkausschussmitglieder betragen im Jahr 2019 2.735 Euro.
Die Angaben der Bezüge der Werkleitung unterbleiben gemäß §286 Abs. 4 HGB.

e) Angaben zu Abschlussprüferhonoraren

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde vom Abschlussprüfer ein Honorar in Höhe von 6.545,00 Euro für Abschlussprüfungsleistungen sowie für sonstige Leistungen 178,50 Euro berechnet.

f) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

g) Angaben zu Konzernbeziehungen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird im Gesamtabschluss der Stadt Koblenz einbezogen.

h) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

l) Angaben zum Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Koblenz, 08.06.2020

Andreas Drechsler
Werkleiter

Entwurf

Anlagenachweis zum 31. Dezember 2019
Betriebszweig Grünflächenwesen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	kumulierte Abschreib. auf ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	118.065,90	13.571,95	0,00	0,00	131.637,85	118.065,90	565,50	0,00	0,00	118.631,40	13.006,45	0,00	0,4	9,9
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	818.036,53	0,00	0,00	0,00	818.036,53	442.574,68	8.254,72	0,00	0,00	450.829,40	367.207,13	375.461,85	1,0	44,9
2. Betriebseinrichtungen	11.986,17	0,00	0,00	0,00	11.986,17	11.986,17	0,00	0,00	0,00	11.986,17	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.677.058,93	200.503,41	357.980,33	0,00	2.519.582,01	1.862.801,62	234.550,24	0,00	357.980,33	1.739.371,53	760.210,48	814.257,31	9,3	31,0
Summe Sachanlagen	3.507.081,63	200.503,41	357.980,33	0,00	3.349.604,71	2.317.362,47	242.804,96	0,00	357.980,33	2.202.187,10	1.147.417,61	1.189.719,16	7,2	34,3
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligung Gärtnereigenossenschaft	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,0	100,0
Summe Finanzanlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,0	100,0
Insgesamt	3.628.147,53	214.075,36	357.980,33	0,00	3.484.242,56	2.435.426,37	243.370,46	0,00	357.980,33	2.320.818,50	1.163.424,06	1.192.719,16	7,0	33,4

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019
Betriebszweig Bestattungswesen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	kumulierte Abschreib. auf ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.995,48	0,00	0,00	0,00	19.995,48	19.995,48	0,00	0,00	0,00	19.995,48	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	23.966.460,60	390.867,70	0,00	0,00	24.357.328,30	12.313.390,77	280.415,98	0,00	0,00	12.593.806,75	11.763.521,55	11.653.069,83	1,2	48,3
2. Betriebseinrichtungen	2.540.151,64	6.116,57	0,00	0,00	2.546.268,21	2.295.638,52	31.185,25	0,00	0,00	2.326.823,77	219.444,44	244.513,12	1,2	8,6
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.852.485,00	14.965,54	79.585,66	0,00	1.787.864,88	1.559.363,12	83.321,71	0,00	79.585,66	1.563.099,17	224.765,71	293.121,88	4,7	12,6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	274.324,05	1.130.595,14	0,00	0,00	1.404.919,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.404.919,19	274.324,05	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	28.633.421,29	1.542.544,95	79.585,66	0,00	30.096.380,58	16.168.392,41	394.922,94	0,00	79.585,66	16.483.729,69	13.612.650,89	12.465.028,88	1,3	45,2
Insgesamt	28.653.416,77	1.542.544,95	79.585,66	0,00	30.116.376,08	16.188.387,89	394.922,94	0,00	79.585,66	16.503.725,17	13.612.650,89	12.465.028,88	1,3	45,2

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis:	Seite:
1. Geschäft und Rahmenbedingungen	2
1.1 Geschäft	2
1.2 Rahmenbedingungen	2
2. Ertragslage	4
2.1 Umsatzerlöse	4
2.2 Erträge	4
3. Finanzlage	5
4. Vermögenslage	6
4.1 Vermögenslage im Betriebszweig Grünflächen	6
4.2 Vermögenslage im Betriebszweig Bestattungswesen	7
5. Nachtragsbericht	7
6. Risikobericht	7
6.1 Risiken im Grünflächenwesen	7
6.2 Risiken im Bestattungswesen	9
7. Prognosebericht	10
7.1 Chancen im Grünflächenwesen	10
7.2 Chancen im Bestattungswesen	11
8. Spezialgesetzliche Angabepflichten	11
8.1 Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	11
8.2 Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen	11
8.3 Stand der geplanten Bauvorhaben	12

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäft

Der zum 01.01.1998 gegründete Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen gliedert sich in die Betriebszweige

- **Grünflächenwesen, einschließlich der Stadtgärtnerei und**
- **Bestattungswesen, einschließlich des Krematoriums.**

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen plant, baut, pflegt und unterhält den öffentlichen Freiraum sowie die städtischen Friedhöfe in Koblenz. Darüber hinaus werden die Stadtgärtnerei und das kommunale Krematorium betrieben sowie das Bestattungswesen organisiert. Die beiden Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen werden finanz- und betriebswirtschaftlich als eigenständige Unternehmen geführt. Organisatorisch sind die beiden Betriebszweige zusammengefasst, was eine optimierte Umsetzung der vielfältigen Aufgaben gewährleistet.

Der Betriebszweig **Grünflächenwesen** ist ein **reiner Dienstleistungsbetrieb**, der seine Aufträge im Wesentlichen aus der Kernverwaltung der Stadt Koblenz für die Bereiche Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün und Ausgleichsflächen erhält. Die Stadtgärtnerei ist Bestandteil des Betriebszweigs. Des Weiteren werden seit dem Jahr 2012 die auf den Freiflächen am kurfürstlichen Schloss gelegenen Parkplätze als Betrieb gewerblicher Art (BgA Parkplätze) im Betriebszweig geführt. Das Stammkapital beträgt für diesen Betriebszweig 200.000 €.

Der Betriebszweig **Bestattungswesen** erfüllt die **öffentlich-rechtliche Aufgabe des Friedhofswesens** und betreibt das **Krematorium**. Das Stammkapital beträgt für diesen Betriebszweig 0 €.

Der **Werksausschuss** tagte im Berichtsjahr am 26.03.; 23.05.; 03.09.; 29.10. und 22.11.2019.

Die **Leitung des Eigenbetriebes** erfolgt seit dem 01.08.2015 durch den Werkleiter Herrn Andreas Drechsler.

1.2 Rahmenbedingungen

Entwicklungen im Grünflächenwesen

Mit der Bundesgartenschau 2011 Koblenz hat sich das Koblenzer Stadtbild deutlich verändert, dies wird nun maßgeblich durch neu entwickelte und hochwertig gestaltete Freiräume geprägt. Die Einbindung der Bundesgartenschau in den städtebaulichen Kontext der Innenstadt verankerte die neu geschaffenen Flächen im städtischen Alltagsleben und verbindet heute Stadt, Wasser und Kulturlandschaft des Mittelrheintals. Die Bedeutung des Freiraums und hochwertig angelegter Grün- und Freiflächen hat in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich zugenommen.

Der Masterplan Grün 2011+ als Strategie zur Verbesserung der Freiraumqualität in Koblenz wird bereits seit dem Jahr 2007 umgesetzt. Die Maßnahmenkonzepte setzen Schwerpunkte in den unterschiedlichen Stadtteilen und gingen auch bereits in der Vergangenheit deutlich über flankierende Maßnahmen zur Freiraumgestaltung im Umfeld der BUGA-Kernbereiche hinaus. Der Fortschritt dieser Maßnahmen hat sich allerdings verlangsamt, da aufgrund von Neubaumaßnahmen und der Übernahme von Objekten beim Zentralen Gebäudemanagement zahlreiche Außenanlagen mit hoher Priorität saniert oder neu angelegt werden müssen. Parallel ist festzuhalten, dass die zahlreichen Förderprogramme ämterübergreifend genutzt werden, um die Sanierung von Straßen und zentrumsnahen Freiräumen wie Stadtplätze oder Wegeverbindungen fortzusetzen. Die Maßnahmen schließen an die bereits zur BUGA 2011 sanierten Bereiche an und

vervollständigen das sich immer weiter positiv entwickelnde Innenstadtgefüge. Verbesserte Freiraumangebote werden aktuell über Fördermaßnahmen im Umfeld von Wohnquartieren geschaffen und ausgebaut. Hierzu gehört das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün aber auch die Förderung der Sanierung der Festungsanlagen, welche als Alleinstellungsmerkmal mit Blick in die Zukunft an Bedeutung gewinnen. Insgesamt entwickeln sich die Aufgaben des Eigenbetriebs daher zunehmend über die öffentlichen **Grünflächen** hinaus zur Betreuung und Gestaltung des öffentlichen **Freiraums** der Stadt Koblenz.

Die Bundesgartenschau Koblenz 2011 hat die Bedeutung des Freiraums für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort herausgestellt. Gleichzeitig stellt die schwierige Finanzsituation der Kommunen auch in Koblenz eine besondere Herausforderung dar, die unmittelbare Auswirkungen auf die für das öffentliche Grün zur Verfügung stehenden Finanzmittel hat. Zur Verbesserung der Finanzsituation in Koblenz wurden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung getroffen und ein Eckwertebeschluss des Koblenzer Stadtrates gefasst, aus dem sich ebenfalls Anforderungen an Kostenreduzierungen ergeben. Auch hierdurch erfahren wichtige Sanierungsmaßnahmen eine deutliche Verlangsamung bzw. umfangreiche Maßnahmen können nur im Rahmen verfügbarer Fördermittel umgesetzt werden. Ergänzend fehlen in den Geschäftsbereichen Planung und Bau sowie Pflege und Unterhaltung Kapazitäten, um mit den neuen Planungsaufgaben und dem Zuwachs an ausgebauten Flächen angemessen umgehen zu können. Werden nicht alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zeitnah umgesetzt, kommt es zu einem Sanierungsrückstau und Verlust der Funktionalität verschiedenster Anlagenbereiche. Für die Pflege und Unterhaltung der Anlagen bedeutet Personalmangel gleichermaßen Qualitätsverlust und in einigen Fällen Werteverzehr, der das Sanierungsprogramm ansteigen lässt. Sowohl im Bereich Bau als auch im Bereich der Pflege- und Unterhaltungsleistungen in den Anlagen sind aktuell externe Kapazitäten nur begrenzt verfügbar, die günstige Wirtschaftslage, insbesondere im Baugewerbe bindet Architekten, Ingenieure und Fachfirmen. Eine Anpassung des Personalbestandes an die aktuelle Situation befindet sich teilweise in der Umsetzung. Erfolgreich konnten im Planungsbereich Techniker und Ingenieurstellen eingerichtet und besetzt werden. Anpassungsbedarf ist allerdings noch im Pflege- und Unterhaltungsbereich, dort haben sich insbesondere die Aufgaben für Verkehrssicherheit deutlich erhöht und können mittelfristig nicht allein durch externe Dienstleister abgedeckt werden.

Aufgrund der vorgenannten Konflikte ist das Geschäftsfeld **Grünflächenwesen** somit wenig ausgewogen und weiterhin als **schwierig** einzustufen.

Entwicklungen im Bestattungswesen

Die Entwicklung im Bestattungswesen wird von der sinkenden Bereitschaft in der Bevölkerung geprägt, für Bestattungen, Grabanlagen und deren Pflege Ausgaben zu tätigen. Die Trendentwicklung hin zu Angeboten von Komplett- oder kombinierten Leistungen, wie zum Beispiel Gräber mit Grabpflegeleistungen aber auch die Kombination Einäscherung mit Grabangebot verstetigt sich weiterhin. Insbesondere durch privat betriebene Krematorien wird die Angebotsweiterung hin zu umfassenden Komplettleistungen forciert. Der seit Jahren festzustellende Trend, dass in allen Bereichen des Bestattungswesens private Anbieter in bisher von Kommunen wahrgenommenen Aufgaben tätig werden, nimmt weiter deutlich zu. So ist heute das Angebot privater Krematorien, auch Beisetzungen vorzunehmen, fest etabliert und verstärkt den Trend der Abwanderung von in kommunaler oder kirchlicher Regie geführten Friedhöfen. Um diesem Trend zu begegnen wird der Eigenbetrieb seine Angebote regelmäßig anpassen und der Nachfrage nach zum Beispiel Urnengemeinschaftsanlagen mit Grabpflegeleistungen auch in den Ortsteilen entgegenkommen.

Um die Qualität auf den Friedhöfen zu steigern, dem Kostendruck zu begegnen und langfristig die Friedhöfe vor einer Zergliederung zu bewahren, hat der Eigenbetrieb die Friedhofsentwicklungsplanung als einen stetigen Prozess aufgenommen. Diese Planung soll den Flächenüberhang verringern und die Konzentration der Grabangebote in ein Zentrum eines jeden Friedhofes bewirken. Ziel ist es die zu erbringenden Leistungen auf geringere Flächengrößen zu

bekommen, um dadurch die Qualität zu verbessern und Investitionen z. B. für Infrastruktur bedarfsgerechter vornehmen zu können. Der Prozess soll durch die Gremien begleitet werden, um die Maßnahmen nachhaltig zu sichern.

Das **Krematorium** des Betriebszweiges steht seit Mitte 2011 mit der Eröffnung eines weiteren privaten Krematoriums im südwestlichen Nordrhein-Westfalen (Mechernich/Eifel) in einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb. Gleichzeitig bietet das Krematorium Koblenz Potential für ein Angebot von Komplettleistungen durch die Verbindung von Einäscherung und Beisetzung. Neben der stetigen Verbesserung der technischen Ausstattung, der Betriebsabläufe und des Personaleinsatzes, bedarf es der Erweiterung von angebotenen Leistungen. Diese sind allerdings im Hinblick auf den Wettbewerb nur begrenzt möglich.

Mit der Einführung des Angebots von Naturwiesenbestattungen zum 01.01.2014 hat die Stadt Koblenz erstmals das Angebot kombinierter Leistungen genutzt. Für eine Marktpositionierung des kommunalen Krematoriums und zur Verhinderung von Abwanderungstendenzen von den Koblenzer Friedhöfen muss bei der Schaffung neuer Angebote über weitere sinnvolle Kombinationen nachgedacht werden.

Das Geschäftsfeld **Bestattungswesen** ist weiter als **schwierig** einzustufen.

2. Ertragslage

2.1 Umsatzerlöse

Der Umsatz des Eigenbetriebes setzt sich aus den Umsätzen der beiden Betriebszweige Grünflächenwesen und Bestattungswesen zusammen.

Die Gesamtleistung des Eigenbetriebes ist nach einem Anstieg um 916 T€ im Vorjahr, 2019 erneut um 1.443 T€ auf insgesamt 15.883 Mio. € gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf einen erhöhten Umsatz im Grünflächenwesen um 1.269 T€ sowie im Bestattungswesen um 174 T€.

Betriebszweige	2018 (in T€)			2019 in (T€)		
	Grünflächen- wesen	Bestattungs- wesen	Summe	Grünflächen- wesen	Bestattungs- wesen	Summe
Umsatzerlöse	10.011	3.327	13.338	11.222	3.514	14.736
Aktiviert Eigenleistungen	0	214	214	0	199	199
Sonstige betriebl. Erträge	348	540	888	406	542	948
Gesamtumsatz	10.359	4.081	14.440	11.628	4.255	15.883

Die Umsätze im Betriebszweig **Grünflächenwesen** setzen sich auch in diesem Jahr im Wesentlichen aus Umsätzen der Unterhaltungsleistungen von Park- und Gartenanlagen und Grünflächen anderer Ämter sowie Leistungen der Stadtgärtnerei zusammen.

Ergänzend ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb von weiteren städtischen und nichtstädtischen Kunden als Dienstleister wahrgenommen wird. So wurden in 2019 insgesamt 36 Objekte der GDKE die Kontrolle und Pflege des Baumbestandes vom Eigenbetrieb durchgeführt.

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **Bestattungswesen** sind im Berichtsjahr um 187 T€ gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens, die in 2019 um 10 T€ gestiegen ist, sowie den Erlösen aus Gebühreneinnahmen, die im Vergleich zum Vorjahr um 41 T€ gestiegen sind. Zur Gesamtleistung haben darüber hinaus die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge beigetragen. Letztere sind im Wesentlichen auf die im Betriebszweig Grünflächenwesen erbrachten Leistungen zurückzuführen. Diese stellen mittlerweile eine wesentliche Einnahmeposition im Bestattungswesen dar.

2.2 Erträge

Im Jahr 2019 wurde ein Jahresgewinn von insgesamt 468 T€ erwirtschaftet. Das Jahresergebnis verbesserte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr somit um 374 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Im Betriebszweig **Grünflächenwesen**, der als Dienstleistungsbetrieb den städtischen Kunden die erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellt, erhöhte sich der Gewinn von 60 T€ im Vorjahr auf 194 T€ im Berichtsjahr. Der Dienstleistungsbetrieb kalkuliert keine Gewinne bei den erbrachten Leistungen, sondern rechnet diese nach den tatsächlichen Kosten ab. Lediglich unterjährige Aufträge werden direkt in Rechnung gestellt und nach Stunden- und Maschinensätzen abgerechnet. Weiterhin tragen die Betriebe gewerblicher Art wie die Parkplätze zum Gewinn bei.

Für den Betriebszweig **Bestattungswesen** betrug der Jahresgewinn 274 T€ nach einem Gewinn im Vorjahr von 33 T€. Damit verbesserte sich das Ergebnis in diesem Betriebszweig gegenüber dem Vorjahr um 241 T€.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Beisetzungszahlen auf den städtischen Friedhöfen und die Einäscherungszahlen des Krematoriums in den letzten 10 Jahren, die für die Entwicklung der Gebühreneinnahmen wichtige Indikatoren darstellen.

Im Berichtsjahr sind die Beisetzungen gestiegen. Das Verhältnis zwischen Erd- und Urnenbeisetzung beträgt 78,5% zu 21,5 % zugunsten der Urnenbeisetzungen.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erd	407	378	333	327	291	294	279	282	282	264	252
Urne	766	760	702	717	837	833	882	893	859	998	920
Gesamt	1.173	1.138	1.035	1.044	1.128	1.127	1.161	1.175	1.141	1.262	1.172

Die **Einäscherungszahlen** des Krematoriums haben sich in den letzten zehn Jahren wie in der folgenden Tabelle dargestellt entwickelt.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt	2.484	2.468	2.229	1.949	1.977	1.819	1.951	1.972	1.926	1.938	2.147

3. Finanzlage

Bei einem Jahresgewinn von 468 T€ erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen positiven Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 175 T€. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt bei -1.059 T€ und der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt bei -140 T€.

Die Liquidität und deren Entwicklung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Liquiditätsstatus	2018	2019
- Betriebszweig Grünflächenwesen:	T€	T€
kurzfristige Forderungen:	1.208	1.229
kurzfristige Verbindlichkeiten:	1.313	1.110
Über-/Unterdeckung	-105	119
- Betriebszweig Bestattungswesen:	T€	T€
kurzfristige Forderungen:	983	1.217
kurzfristige Verbindlichkeiten:	1.380	1.786
Über-/Unterdeckung	-397	-569

Die Liquidität zum 31. Dezember 2019 hat sich im Betriebszweig Bestattungswesen um 172 T€ verringert, im Betriebszweig Grünflächenwesen um 224 T€ erhöht.

4. Vermögenslage

Im Berichtsjahr ist das Anlagevermögen um 1.118 T€ gestiegen und beträgt 14.760 T€. Das Umlaufvermögen hat sich um 296 T€ auf 2.182 T€ erhöht.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um 1.414 T€.

4.1 Vermögenslage im Betriebszweig Grünflächen

Das Gesamtkapital im Betriebszweig Grünflächenwesen verringerte sich auf 2.393 T€, was auf eine Erhöhung des Eigenkapitals um 195 T€ sowie einer Reduzierung des Fremdkapitals um 203 T€ zurückzuführen ist. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Grünflächenwesen	2018	2019
	T€	T€
Eigenkapital	1.088	1.283
Fremdkapital	1.313	1.110
Gesamtkapital	2.401	2.393
Eigenkapitalquote	45 %	54 %
Verschuldungsgrad	55 %	46 %

Das Fremdkapital beinhaltet im Betriebszweig Grünflächenwesen ausschließlich kurzfristige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte **Anlagendeckungsquote** hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Grünflächenwesen	2018	2019
	T€	T€
Anlagevermögen:	1.193	1.163
Eigenkapital:	1.088	1.283
<hr/>		
Anlagendeckungsquote:	91 %	110 %

4.2 Vermögenslage im Betriebszweig Bestattungswesen

Das Gesamtkapital im Betriebszweig Bestattungswesen ist auf 14.829 T€ gestiegen. Hierbei erhöhte sich die Summe von Eigenkapital und hälftigem Rechnungsabgrenzungsposten um 350 T€ und das Fremdkapital nahm um 1.031 T€ zu. Die Eigenkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad haben sich verschlechtert. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Bestattungswesen	2018	2019
	T€	T€
Eigenkapital	6.407	6.757
Fremdkapital	7.041	8.072
<hr/>		
Gesamtkapital	13.448	14.829
Eigenkapitalquote	48 %	46 %
Verschuldungsgrad	52 %	54 %

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte **Anlagendeckungsquote** liegt mit 91 % um 6 % unter dem Vorjahresniveau.

Bestattungswesen	2018	2019
	T€	T€
Anlagevermögen:	12.465	13.613
Langfristiges Kapital:	12.068	12.345
<hr/>		
Anlagendeckungsquote:	97 %	91 %

Der **Rechnungsabgrenzungsposten**, in dem die Grabnutzungsgebühren zusammengefasst sind, erhöhte sich zum 31.12.2019 durch Auflösungen in Höhe von 1.074 T€ und Zuführungen von 1.225 T€ auf insgesamt 12.028 T€.

5. Nachtragsbericht

Zu Beginn des Jahres 2020 hat eine Pandemie das wirtschaftliche wie gesellschaftliche Geschehen stark verändert. Durch die weltweite Verbreitung von COVID-19 wurden starke Eingriffe in das Wirtschaftsleben vorgenommen, die sich im Jahresverlauf in den beiden Betriebszweigen im Wirtschaftsjahr 2020 niederschlagen werden. Wie umfangreich die Auswirkungen auf den Eigenbetrieb sein werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einschätzbar.

6. Risikobericht

6.1 Risiken im Grünflächenwesen

Im Grünflächenwesen besteht eine Korrelation zwischen der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und deren unmittelbaren Einfluss auf die Finanzkraft der Kommunen. Starke gesamtwirtschaftliche Rückgänge und damit verbundene Einnahmerückgänge der Kommunen, wie sie sich aus den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben haben, stellen ein bedeutendes Risiko für die Umsatzentwicklung dar. Auch wenn die aktuellen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung positiv sind, besteht ein grundsätzliches Risiko durch eine schwierige Prognose der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die **Verschuldung der kommunalen Haushalte** verbunden mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie sie auch in der Stadt Koblenz beschlossen sind, ein erhebliches Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Diesem Risiko wird mit einer stetigen Verbesserung der Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes entgegengewirkt. Ein **zentrales Risiko** des Betriebszweigs liegt jedoch weiterhin in der dauerhaften **Sicherung der Pflege und Instandhaltung** neuer hochwertiger Anlagen, die z. B. im Zuge der Bundesgartenschau 2011 sowie durch in den letzten Jahren erfolgten Förderprojekte geschaffen wurden und noch weiter entstehen werden. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der neu hergestellten Flächen ist zwar zurzeit über finanzielle Mittel gesichert, allerdings ist die personelle Ausstattung lediglich auf die außerhalb der eigentlichen Gartenschau und Förderprojekte zu pflegenden Flächen zum Zeitpunkt der BUGA 2011 abgestimmt.

So ergibt sich aus dem Risiko einer sinkenden Finanzkraft der Stadt Koblenz und mit dem beschlossenen Konsolidierungskurs des städtischen Haushalts ein **hohes Risiko** bezüglich der Sicherung der Freiraumqualitäten.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Auch künftig wird es zusätzliche Aufgaben geben, die sich im Themenbereich des Eigenbetriebes bewegen und dort sinnvoll untergebracht sind. Durch zunehmende Aufgabenvielfalt, z. B. für den Bereich Planung und Bau sowie im Bereich Pflege und Instandhaltung, ergeben sich neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und das Controlling. Eine sinnvolle Ergänzung weiterer Aufgaben im Eigenbetrieb erfordert somit in allen Bereichen eine **zielgerichtete Erweiterung von Kapazitäten sowohl im operativen wie auch im administrativen Bereich**. Dies bekräftigt auch die aktuelle Situation auf dem Markt, wo für Grünflächenpflege oder auch Planungsleistungen immer weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Im operativen Bereich bietet die Ausbildung in der Stadtgärtnerei eine gute Perspektive Kapazitäten zu erhalten oder zu ergänzen. Der immer spürbarer werdende Fachkräftemangel auf dem Markt kann so im gärtnerischen Bereich annähernd kompensiert werden.

Im Zuge des **Masterplans Grün 2011 +** wurde ein Handlungsprogramm für den öffentlichen Freiraum erarbeitet, welches die zentralen Themen, so genannte Leitthemen, für den städtischen Freiraum formuliert. Es gibt allerdings einen umfangreichen Sanierungsrückstau, der weit mehr Flächen umfasst als im Masterplan zusammengeführt wurde. Einige dieser Flächen befinden sich in Fördergebieten und können so zeitnah in die Bearbeitung genommen werden, was sich positiv auf den Sanierungsbedarf auswirkt. Ein Risiko besteht allerdings bei der späteren Instandhaltung bedarfsgerechter Freiräume, die bisher nur für die bereits sanierten Anlagen budgetiert ist. Eine Anpassung im Zuge der fortlaufenden Sanierung ist mit Blick auf die Nachhaltigkeit zwingend erforderlich.

Im Bereich Stadtbaummanagement wird das Baumkataster regelmäßig fortgeschrieben, der Baumbestand erhöht sich somit um die Bäume, die entweder neu gepflanzt werden oder die bereits im Bestand sind aber durch angrenzende neue Nutzungen aus Verkehrssicherungsgründen ins Kataster aufgenommen werden müssen.

Die Risiken bezüglich des städtischen Baumbestandes bleiben aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehen. Erste Maßnahmen zur Standortverbesserung wurden umgesetzt und

zeigen Erfolg. Nach wie vor liefert das Stadtbaumkonzept die notwendigen planerischen Grundlagen zur Reduzierung dieser Risiken im Zuge der Erneuerung des Stadtbaumbestandes. Aufgrund erforderlicher Planungsleistungen für neue Baumstandorte und der vorrangigen Nachpflanzung vorhandener Baumstandorte, konnten Maßnahmen zur Herstellung neuer Baumstandorte im Berichtsjahr nur teilweise umgesetzt werden. In den kommenden Jahren werden die Planungen für neue Baumstandorte, Sanierung bestehender Baumstandorte und die Optimierung der Baumpflege vorangebracht. Dennoch ist erstmalig festzustellen, dass aufgrund der letzten trockenen Jahre im Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg von Baumverlusten zu verzeichnen ist. Große Ausfälle gab es insbesondere an trockenen Hängen, im Straßenbegleitgrün und auf dem Hauptfriedhof. Die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen sind hierfür bereits deutlich gestiegen und werden künftig noch weiter steigen.

Mit der Entscheidung die Planungen zu einem Neubau des Betriebshöfes in der Beatusstraße zur Umsetzungsreife zu bringen, wurde die Position des Eigenbetriebs 67 als „Generalunternehmer Grün“ gestärkt und für die Zukunft gerüstet. Der Ausbau weiterer Leistungen für den grünen Bereich scheint nun möglich.

Daher wird das Risiko erheblicher **Umsatzrückgänge durch Organisationsveränderungen** aktuell als **gering** eingestuft.

6.2 Risiken im Bestattungswesen

Das Risiko **sinkender Gebühreneinnahmen** ist weiterhin als **hoch** einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Eine Abnahme der **Bestattungszahlen** führt zu einem entsprechenden Umsatzrückgang und zu reduzierten Zuführungen zum Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Fortsetzung dieses Trends würde den bestehenden Kostendruck nochmals erheblich verstärken und hätte deutliche Reduzierungen der bisherigen Pflegestandards zur Folge.

Dem Risiko sinkender Gebühreneinnahmen wird mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigeren und stärker bedarfsorientierten Angebots der Bestattungsformen entgegengewirkt. Dies bezieht sich zum einen auf die Qualität der vorhandenen Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsprozessen durch die Einbindung von leichter zu pflegenden Grabarten. Weiterhin soll diesem Risiko durch eine verstärkte Beratung entgegengewirkt werden. So wurden die Beratungszeiten des im Juli 2010 eröffneten Beratungsbüros am Hauptfriedhof entsprechend ausgedehnt.

Ein **regulatorisches und politisches Risiko** besteht weiterhin darin, auch private Friedhöfe zuzulassen, wofür es in der europäischen Union bereits Beispiele gibt. Hinzu kommt, dass auch in der Bundesrepublik in einzelnen Bundesländern Überlegungen bestehen, den Bestattungszwang für Urnen durch entsprechende Änderungen der Bestattungsgesetze zu lockern bzw. aufzuheben. Damit hat sich dieses Risiko verschärft und ist als **hoch** einzustufen. Mit der Stärkung der Positionen des Friedhofswesens im Städtetag wird im Rahmen der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen diesem Risiko entgegengewirkt.

Bezüglich der Umsatzerlöse des **Krematoriums** hat sich wiederholt die private Konkurrenz in der Nähe sowie in der Eifel erheblich ausgewirkt. Der sich verschärfende Wettbewerb und Kostendruck hält nach wie vor an, die bereits bestehenden Überkapazitäten auf diesem Markt und die räumliche Dichte der Krematorien im Großraum Bonn/Koblenz können auch weiterhin zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Im Berichtsjahr ist die Einäscherungszahl etwas angestiegen, sie sind grundsätzlich stabil zu bezeichnen. Das **Risiko** für den Betrieb des Krematoriums ist aktuell überschaubar, der Markt kann sich jedoch aufgrund kürzerer Reaktionszeiten schneller verändern und dann die aktuelle Stabilität gefährden, neue Angebote den Markt stark verändern. Diesem Risiko setzt der Eigenbetrieb vor allem eine Strategie der Qualitätssteigerung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität eines öffentlichen Krematoriums entgegen. Neben dem

eingeführten Qualitätssiegel und den neuen Kombi-Angeboten wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistung gesucht, um mittelfristig eine Steigerung der Einäscherungszahlen zu erreichen.

Parallel müssen die Arbeitsprozesse und der Personaleinsatz optimiert werden, um die Kosten in einem angemessenen Rahmen zu halten. Auch wird regelmäßig geprüft, ob technische Verbesserungen helfen die Betriebskosten zu senken.

Auf der Aufwandseite stellen steigende Aufwendungen für die **Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen** ein hohes Risiko dar. Insbesondere der **bestehende Investitionsstau** bei den vorhandenen Anlagen, der anteilig zunehmenden Flächen öffentlichen Grüns und die steigenden Anforderungen an die Pflegequalität führen zu einem deutlich höheren Aufwand. Hiermit ist ein **erhebliches Kostenrisiko** verbunden, dem mit einer verstärkten Kostenkontrolle auf der Grundlage einer deutlich verbesserten Erfassung des Einsatzes der geleisteten Personal- und Maschinenstunden entgegengewirkt wird. Mittlerweile wird auf der Grundlage der Erfassung der Flächeninhalte eine auf die Ebene der Grabfelder basierende Betriebsdatenerfassung umgesetzt. Zur Risikominderung trägt auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung bei, allerdings ist hierfür eine Einzelbearbeitung der Friedhöfe unabdingbar. Beginnend mit der Digitalisierung der Friedhöfe, müssen in den kommenden Jahren leerstehende Grabfelder überplant werden und die Flächenentwicklung auf Kernbereiche reduziert werden, ohne wichtige Grabangebote zu verlieren. Hierdurch können sowohl die Investitionen wie auch die Unterhaltungskosten im Rahmen gehalten werden.

Weiterhin besteht für den Betriebszweig ein finanzielles Risiko durch den **neuen Friedhof Güls**. Nach der Entscheidung den Friedhof nicht für die Belegung freizugeben, wurden bereits in Vorjahren außerplanmäßig Investitionen in Höhe von 146 T€ abgeschrieben. Offen bleibt, ob die vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 74 T€ gewährten **Fördermittel**, die aktivisch von den Investitionen abgesetzt wurden, in dem Fall der Zuführung der Flächen zu einem anderen Verwendungszweck zurückzuzahlen sind. Unabhängig von der weiteren Verwendung der Flächen wird zu Grunde gelegt, dass der Buchwert bei einer Rückgabe der Flächen an die Stadt Koblenz als Einrichtungsträger vollständig erstattet wird und eventuelle Forderungen Dritter übernommen werden. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko der Zahlung eines unterhalb des Buchwertes liegenden Grundstückspreises durch den Einrichtungsträger. Wobei sich hier eine mögliche Teilnutzung der Flächen zur Abrundung der städtebaulichen Entwicklung für das so genannte „südliche Güls“ ergeben könnte, so dass das Risiko nunmehr als **mittel** eingestuft wird.

7. Prognosebericht

7.1 Chancen im Grünflächenwesen

Durch die **Bundesgartenschau** ist die Bedeutung der Grün- und Freiflächen für die Stadt Koblenz auch in der breiten öffentlichen Wahrnehmung deutlich geworden. Daher besteht eine große Akzeptanz für das öffentliche Grün und dessen zentrale Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die in der Bevölkerung und den politischen Gremien bewusst sind und anerkannt werden. Diese Entwicklung soll durch die Marke „**Koblenzer Gartenkultur**“ gestärkt und verstetigt werden, die federführend durch den Eigenbetrieb 67 in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau Koblenz 2011, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Seilbahn Koblenz und der Koblenz Touristik getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem **Masterplan Grün 2011+** eine langfristige Strategie für den öffentlichen Freiraum vorliegt, deren Ziele über das Bundesgartenschaujahr 2011 deutlich hinausgehen. Mit diesem strategischen Gesamtkonzept zur Sanierung sowie nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet kann dieser positive Trend gefestigt werden. Die künftige Entwicklung des Betriebszweiges als Dienstleistungsbetrieb wird sich an der politischen Entscheidung ausrichten, welchen Stellenwert öffentliche Freiräume in der Stadt langfristig einnehmen werden. Ebenso positiv ist die Bereitstellung von Sanierungsmitteln aus den Fördertöpfen des Landes und des Bundes, sie helfen den bestehenden Sanierungsrückstau abzubauen und Qualität in die Quartiere zu bekommen.

Als wesentliche Grundlage wird seitens des Eigenbetriebes zurzeit eine konsequente Gesamtsteuerung zur Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen aufgebaut. Neben dem Masterplan Grün 2011 +, mit dem die planerisch konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie die Prioritätensetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen, stellt das **Grünflächeninformationssystem** (GRIS) die wesentliche Komponente dar. Das, um die **Betriebsdatenerfassung** ergänzte, Grünflächeninformationssystem wird als betriebliches Steuerungsinstrument genutzt und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen und damit für eine gesamtbetriebliche Ressourcensteuerung zur Verfügung stehen.

7.2 Chancen im Bestattungswesen

Die beschriebenen Trends der zunehmenden Individualisierung, der Gliederung des Marktes in niedrig- und hochpreisige Segmente sowie die Organisation oder Übernahme der Grabpflege als Dienstleistung erfordern eine grundlegende Neupositionierung des kommunalen Bestattungswesens. In den letzten Jahren wurden daher im Bestattungswesen ein **verstärktes Informations- und Beratungsangebot** und eine deutliche **Ausweitung des Angebots** an Bestattungsformen umgesetzt.

Hierbei zeigt sich, dass die Möglichkeit, sich besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen sowohl im Serviceangebot als auch im Produktportfolio einzustellen, deutliche Chancen der Entwicklung ermöglicht. Künftig muss es gelingen durch eine nochmals deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit bereits frühzeitig eine Bindung an die kommunalen Friedhöfe und die dortigen Angebote herzustellen und so weitere Abwanderungen zu verhindern. Gleichzeitig bietet die individuelle Beratung die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Angebote besser zu platzieren. Die erfolgte Fächerung des Angebots ermöglicht es, stark nachgefragte Bestattungsformen verstärkt anzubieten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Chance, konkret Angebote als Alternativen für nicht mehr nachgefragte Grabarten zu unterbreiten und zu entwickeln. Parallel muss die Chance, gezielte Angebote aus der differenzierten Gestaltung der zahlreichen Friedhöfe zu entwickeln, genutzt werden. Die **Friedhofsentwicklungsplanung** wird dazu beitragen, Aussagen zu treffen, auf welchen Friedhöfen künftig welche Entwicklungen umsetzbar sein werden.

Die parkartige Umgestaltung künftig weniger intensiv genutzter Friedhöfe und Friedhofsteile ist beispielsweise eine Chance, die neue attraktive Bestattungsformen bei gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwands ermöglichen kann. Auch die Verdichtung der Grabnutzung in einen Kernbereich der Friedhöfe wird die Möglichkeit neuer Nutzungsangebote auf den Überhangflächen bringen. Eine Nutzung könnte zum Beispiel im Ausgleich von Vegetationsflächen gesehen werden, da im Zuge der anhaltenden Bautätigkeit in der Stadt immer mehr Ersatzflächen für verlorengegangene Vegetation benötigt werden. Selbst der Verkauf von Überhangflächen ist denkbar.

Eine weitere Chance besteht darin, Einäscherung und Beisetzungen zunehmend in gemeinsamen Angeboten zu bewerben. Dieser durch private Krematorien verstärkt verfolgte Weg eröffnet die Chance, die **Stärken eines kommunalen Krematoriums** mit den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen direkt zu verbinden. Hier besteht aktuell die Möglichkeit, die bestehenden **Kostenvorteile**, die sich aus dem Vorhandensein entsprechender Flächen ergeben, im Wettbewerb zu **nutzen**. Die Stärken des Krematoriums in Bezug auf Kompetenz und Transparenz müssen weiter herausgestellt werden, denn diese gewinnen im Wettbewerb weiter an Bedeutung.

8. Spezialgesetzliche Angabepflichten

8.1 Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. März 2005 die Verwaltung bezüglich des **neuen Friedhofs**

in Güls aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Fläche einer anderen als der geplanten Friedhofsnutzung zuzuführen. Hier werden sich erst bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans substantielle Nutzungsalternativen umsetzen lassen und somit ist weiterhin nicht mit einer kurzfristigen Entscheidung über die künftige Nutzung zu rechnen.

8.2 Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen

Nach der technischen Erweiterung des Krematoriums im Mai 2000 stehen Kapazitäten für ca. 3.000 Einäscherungen pro Jahr zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden alle notwendigen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt, wodurch das Krematorium weiterhin einen insgesamt sehr guten technischen Standard aufweist.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einlieferungszahlen des Krematoriums der letzten acht Jahre monatsweise aufgegliedert dargestellt. Ergänzt sind die Werte um die Differenzen der Einlieferungen zu den jeweiligen Vorjahren.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Einlieferung 2012	176	183	185	196	174	140	151	136	141	182	121	168
Differenz Vorjahr	-48	-27	-23	1	-23	-40	-6	-65	-46	13	-53	13
Einlieferung 2013	179	198	193	200	145	179	170	147	142	148	133	152
Differenz Vorjahr	+3	+6	+8	+4	-29	+39	+19	+11	+1	-34	+12	-16
Einlieferung 2014	156	139	162	172	131	161	175	131	151	142	135	171
Differenz Vorjahr	-23	-59	-31	-28	-14	-18	+5	-16	+9	-6	+2	+19
Einlieferung 2015	197	204	237	166	152	157	179	140	144	142	131	162
Differenz Vorjahr	+41	+65	+75	-6	+21	-4	+4	+9	-7	0	-4	-9
Einlieferung 2016	144	164	198	165	164	156	152	140	167	184	172	149
Differenz Vorjahr	-53	-40	-39	-1	+12	-1	-27	0	+23	+42	+41	-13
Einlieferung 2017	227	213	203	135	181	124	145	143	119	125	151	163
Differenz Vorjahr	83	49	5	-30	17	-32	-7	-3	-48	-59	-21	14
Einlieferung 2018	176	186	203	164	172	150	158	175	121	189	135	151
Differenz Vorjahr	-51	-27	0	29	-9	26	13	32	2	64	-16	-12
Einlieferung 2019	198	185	171	197	156	153	201	169	197	173	183	165
Differenz Vorjahr	22	-1	-32	33	-16	3	43	-6	76	-16	48	14

8.3 Stand der geplanten Bauvorhaben

Mit der Errichtung des **neuen zentralen Betriebshofes** wurde der Stützpunkt des Eigenbetriebes in der Weinbergstraße aufgelöst. Durch den Eigenbetrieb 67 wurde in diesem Zuge eine Standortkonzeption erarbeitet, die auch eine Aufgabe des Stützpunktes Adamsstraße einbezieht und den Gremien zur Beratung vorgelegt wurde.

Sanierung und Erweiterung des Standortes Beatusstraße

In der Beatusstraße muss der Sanierungsstau des bestehenden Betriebshofes durch Erneuerung des Gebäudebestandes aufgehoben werden. Die bestehenden Personal- und Lagerräume sowie Abstellflächen müssen an die derzeitigen Anforderungen angepasst und sollen um den Bedarf für die Grünflächenpflege des Bezirks „Innenstadt“ und „rechte Rheinseite“ erweitert werden. Eine entsprechende Konzeption wurde dem Werkausschuss vorgelegt. Auf deren Grundlage wurde eine Vorentwurfsplanung einschließlich weiterer Varianten erarbeitet, die in den Gremien beraten wurde. Die für den Betrieb wirtschaftlichste Variante wurde ausgewählt und deren Planung bis zur Umsetzungsreife beschlossen. Die Neueinrichtung eines Stützpunktes Rechte Rheinseite als Betriebsstützpunkt für die Grün- und Friedhofspflegekolonnen des Bezirks „Rechte Rheinseite“, einschließlich der erforderlichen Maschinen, wird in Abhängigkeit von der endgültigen Konzeption der Pflege und Unterhaltung des Parkgeländes auf dem Festungsplateau und der weiteren Freiraumentwicklung auf der rechten Rheinseite entschieden. Die Entscheidung über eine eventuelle Investition in diesem Bereich wird daher erst in einigen Jahren möglich sein. In 2019 wurde mit dem Neubau des Sozialgebäudes in der Beatusstraße begonnen, womit ein wesentlicher Teil der Sanierung nun auf dem richtigen Weg ist. Parallel wird die Ergänzung und Sanierung des Verwaltungsgebäudes geplant, um die Büroarbeitsplätze an die heutige Situation anzupassen.

Koblenz, den 16. Juni 2020

Andreas Drechsler

Werkleiter

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -
Sitz:	Koblenz
Geschäftsleitung, Anschrift:	Beatusstraße 37, 56073 Koblenz
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 29. August 2001 - zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2009
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Die Durchführung des Bestattungswesens, der Betrieb des Krematoriums, die Planung, Erstellung und Pflege von Grünflächen, der Betrieb der Stadtgärtnerei sowie damit verbundener Hilfs- und Nebengeschäfte.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Vorjahresabschluss wurde am 28. Oktober 2019 in der Rhein-Zeitung bekannt gemacht. Er war in der Zeit vom 4. bis 8 November 2019 öffentlich ausgelegt.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 200.000,00 (Grünflächenwesen) EUR 0,00 (Bestattungswesen)
Organe:	<u>Stadtrat</u> Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und die EigAnVO vorbehalten sind und nicht übertragen werden können. <u>Werkausschuss</u> Die Zuständigkeit des Werkausschusses bestimmt sich nach der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - vom 29. August 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2009.

Er entscheidet insbesondere über

- erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, wenn diese im Einzelfall EUR 50.000,00 überschreiten,
- Mehrausgaben im Bereich der Vermögenspläne, wenn diese im Einzelfall EUR 20.000,00 überschreiten,
- Stundung von Forderungen über EUR 25.000,00 im Einzelfall,
- befristete Niederschlagung von Forderungen über EUR 25.000,00 im Einzelfall,
- unbefristete Niederschlagung von Forderungen über EUR 10.000,00 im Einzelfall und Erlass von Forderungen über EUR 5.000,00 im Einzelfall.

Der Werkausschuss hat sich im Jahr 2019 insgesamt fünfmal getroffen. Die Sitzungen fanden statt am 26. März, 23. Mai, 3. September, 29. Oktober und 22. November 2019.

Werkleitung

Der Werkleitung obliegt die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebs. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb eigenverantwortlich im Rahmen der EigAnVO, der Betriebsatzung, der Beschlüsse des Stadtrats, des Werkausschusses und den gemäß § 6 Abs. 2 EigAnVO ergangenen Weisungen des Oberbürgermeisters. Seit dem 1. August 2015 ist Herr Drechsler zum Werkleiter bestellt.

Satzungen:

Friedhofsatzung der Stadt Koblenz vom 21. Dezember 2001 in der Fassung vom 24. März 2016

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20. Dezember 2005 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 24. Mai 2019 (Inkrafttreten 1. Juni 2019)

Feststellung des
Vorjahresabschlusses:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26. September 2019 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen werden steuerlich grundsätzlich als Hoheitsbetriebe behandelt und unterliegen nicht der Steuerpflicht.

Gemäß dem Schreiben des Steueramts der Stadt Koblenz besteht für den Bereich Krematorium die unbeschränkte Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art ab dem 1. Juni 2005.

Für Zwecke der Besteuerung wird seit diesem Zeitpunkt eine getrennte Gewinnermittlung geführt.

Im Jahr 2020 hat die letzte Außenprüfung durch das Finanzamt Koblenz stattgefunden. Geprüft wurden die Jahre 2013 bis 2017 in den Bereichen Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie gesonderte Feststellungen nach § 47 KStG a. F. / §§ 27, 36, 37 und 38 KStG n. F.

Das Ergebnis der Prüfung wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 berücksichtigt.

Nach Abschluss der Bundesgartenschau im Jahr 2011 wurde der Eigenbetrieb von der Stadt Koblenz mit der Unterhaltung zweier Parkplätze am Schloss ab dem Jahr 2012 beauftragt. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt als Betrieb gewerblicher Art. Mit der Stadt Koblenz besteht ein Pachtvertrag über die Grundstücke.

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrats

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrats richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- Neubau Betriebshof Beatusstraße
- Wirtschaftspläne 2020
- Planung zu einer neuen Gemeinschaftsanlage mit Pflege (Schiffssetzung)
- Auftragsvergaben
- Betriebskostenabrechnung 2018
- Zwischenberichte der Werkleitung
- Personalangelegenheiten
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Bewertung der Friedhöfe und des Krematoriums
- Bestellung der stellvertretenden Werksleitung

Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und Beschluss über die Ergebnisverwendung

Wichtige Verträge

Vereinbarung über das Öffnen und Schließen von Gräbern auf dem Friedhof Güls durch die Gärtnerei Wilbert, Güls.

Die Abrechnung der Leistungen gegenüber den Bestattern oder Angehörigen erfolgt direkt durch die Gärtnerei.

Bewirtschaftungsvertrag mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH, Koblenz, über die Parkplätze am Schloss.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische Grundlagen

Grünflächenwesen

Dem Betriebszweig Grünflächenwesen obliegen:

- Die Planung, Erstellung und Pflege von Grünanlagen und Leinpfaden, soweit sie dem Eigenbetrieb zugeordnet wurden. Die Grundstücke sind kein Vermögen des Eigenbetriebs.
- Die Planung, Erstellung und Pflege von Spiel- und Bolzplätzen, Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün und landespflegerischen Ausgleichsflächen sowie die Planung und Erstellung von Kleingartenanlagen einschließlich den damit in Zusammenhang stehenden Auftragsvergaben für städtische Ämter/Eigenbetriebe.
- Der Betrieb der Stadtgärtnerei.

Das Grünflächenwesen ist in folgende Meisterbezirke eingeteilt:

- Innenstadt
- Hauptfriedhof, Karthause, Lay, Stolzenfels
- Links der Mosel
- Rechts des Rheins

Unterhalten werden zum Stichtag 31. Dezember 2019 nachstehende Objektarten:

	<u>Objekte</u>	<u>ha</u>
- Brunnen	42	0
- Straßenbegleitgrün	549	88,6
- Grünanlagen	256	208,0
- Liegenschaften	244	199,0
- Ausgleichsflächen	151	96,4
- Spiel- und Bolzplätze	119	22,0
- Außenanlagen/Schulen	47	47,4
- Sportflächen	33	76,0
- Kindertagesstätten	12	5,6
- Verwaltung, Betriebsgebäude, Lager	6	4,1
- sonstige Flächen	<u>23</u>	<u>6,3</u>
Insgesamt betreute Objekte und Flächen	<u>1.482</u>	<u>753,4</u>

Das Grünflächenwesen unterhält Betriebsgebäude in der Beatusstraße und der Adamsstraße. In Niederberg liegt ein Baumschulgelände (1,64 ha), das zum Berichtszeitpunkt hauptsächlich als Lagerplatz genutzt wird.

Zum Bilanzstichtag standen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- 1 Elektrofahrzeug
- 29 Kasten-/Pritschenwagen
- 5 Anbaugeräte (z. B. Schlegelmäher)
- 8 Großflächenmäher
- 6 Traktoren
- 1 Lkw mit Kran
- 4 Häcksler
- 1 fahrbare Absperrtafel
- 1 Laubsauger
- 1 Anhänger

Die Stadtgärtnerei unterhält eine Gewächshausanlage und 2 Folienblockgewächshäuser an der Beatusstraße.

Bestattungswesen

Der Eigenbetrieb unterhält zurzeit 23 Friedhöfe, von denen zwei für die Belegung geschlossen sind. Die Gesamtfläche der Friedhöfe beträgt zum 31. Dezember 2019 65,62 ha.

Auf dem Bezirksfriedhof Metternich wird seit September 1998 ein Krematorium mit zwei Einäscherungsöfen betrieben.

Die Anzahl der Friedhofshallen beträgt 20. Außerdem werden zwei Sozialgebäude und das Verwaltungsgebäude in der Beatusstraße genutzt.

Der Fahrzeugbestand stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- 4 Pritschenwagen/DK
- 1 Kipper
- 5 Transportanhänger
- 2 Häcksler
- 4 Kompaktbagger
- 1 Großbagger
- 3 Lkw mit Kran
- 2 Lkw
- 1 Pressmüllfahrzeug
- 2 Großflächenmäher
- 1 Radlader
- 2 Traktor

b) Organisatorischer Aufbau**Dienstleistungen der Kernverwaltung der Stadt Koblenz**

- Haupt- und Personalamt
- Personirat
- Pressereferent
- Rechnungsprüfungsamt
- Stadtkasse
- Rechtsamt
- Versicherungsamt
- Stadtkämmerei und Steueramt

Die Abrechnung erfolgt über Verwaltungskostenbeiträge für die von den Ämtern erbrachten Leistungen.

Für die Bediensteten des Eigenbetriebs besteht ein Dienstverteilungsplan mit einer genauen Beschreibung der Aufgaben, der Weisungsbefugnisse und der Stellvertretung in den einzelnen Sachgebieten.

Vergabewesen

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Dienstanweisung in der Fassung vom 15. Oktober 2016 im Rahmen der VOL/VOB.

Aufträge werden durch den Werkleiter vergeben; bei Aufträgen für freihändige Vergabe über EUR 50.000,000 und bei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen über EUR 100.000,00 ist ein Beschluss des Werkausschusses erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz prüft Vergaben über TEUR 15 sowie freihändige Vergaben über TEUR 10 und bestätigt dies bei Ordnungsmäßigkeit durch einen formlosen Vermerk auf den Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen.

Anordnungswesen

Eingangsrechnungen werden von den entsprechenden Sachbearbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Anordnungsbefugt ist der Werkleiter bzw. im Vertretungsfalle der stellvertretende Werkleiter.

Bei Ausgangsrechnungen ist die Zeichnungsbefugnis entsprechend geregelt.

Die notwendige Funktionstrennung ist durch die Organisation des Anordnungswesens gegeben.

Entgeltabrechnung, Inkasso und Mahnwesen

Die Gebührenabrechnungen werden vom Eigenbetrieb selbst erstellt. Das Mahnwesen und das Inkasso werden von der Stadtkasse der Stadt Koblenz durchgeführt.

Kennzahlenanalyse
- Grünflächenwesen -

Stand und Entwicklung des Betriebszweigs Grünflächenwesen werden durch die nachfolgende Zusammenstellung ausgewählter Kennzahlen verdeutlicht:

		<u>2019</u>	<u>2018</u>
Unterhaltene Flächen*			
- Straßenbegleitgrün	ha	88,6	88,6
- Grünanlagen	ha	208,0	208,0
- Liegenschaften (Baumpflege und weitere Teileleistungen)	ha	199,0	199,0
- Ausgleichsflächen	ha	96,4	96,4
- Sportflächen (nur Baumpflege)	ha	76,0	76,0
- Außenanlagen/Schulen	ha	47,4	47,4
- Spiel- und Bolzplätze	ha	22,0	22,0
- Kindertagesstätten	ha	5,6	5,6
- sonstige Freiflächen	ha	6,3	6,3
- Verwaltung, Betriebsgebäude, Lager	ha	4,1	4,1
Gesamt	ha	753,4	753,4
Umsatz	TEUR	11.222	10.011
Erträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	11.628	10.359
Rohergebnis	TEUR	6.344	5.616
Betriebsergebnis	TEUR	206	129
Betriebsergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	1,8	1,2
Rohergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	54,6	54,2
Jahresgewinn	TEUR	194	61
Bilanzsumme	TEUR	2.393	2.401
- davon Eigenkapital	TEUR	1.282	1.088
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	53,6	45,3
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	214	692
Abschreibungen	TEUR	243	177
Kapitalumschlagshäufigkeit (Umsatz : Gesamtkapital)		4,7	4,2

* Die Übergabe der BUGA-Flächen hat in 2012 begonnen. Die vollständige Herstellung der Daueranlagen wurde in 2015 abgeschlossen, im Jahr 2016 wurden die Flächenangaben überprüft und die Flächenbilanz aktualisiert.

Auf Grund von Veränderungen der Flächenzuordnungen innerhalb der Stadtverwaltung (insbesondere im Projekt "Verwaltung der nicht ausgebauten und ungenutzten Flächen") sowie auf Grund von Zu- und Abgängen wird es fortlaufend zu einer Aktualisierung der Daten kommen.

Kennzahlenanalyse
- Bestattungswesen -

Stand und Entwicklung des Betriebszweigs Bestattungswesen werden durch die nachfolgende Zusammenstellung ausgewählter Kennzahlen verdeutlicht:

		<u>2019</u>	<u>2018</u>
Leichenbestattungen	Anzahl	252	264
Urnenbestattungen	Anzahl	920	998
Einäscherungen	Anzahl	2.147	1.938
Umsatz	TEUR	3.514	3.327
Eträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	4.254	4.081
Rohergebnis	TEUR	3.257	3.081
Betriebsergebnis	TEUR	290	67
Betriebsergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	6,9	1,7
Rohergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	76,6	75,5
Jahresgewinn	TEUR	274	33
Bilanzsumme	TEUR	14.830	13.448
- davon Eigenkapital	TEUR	6.758	6.407
Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung des Rechnungs- abgrenzungspostens) (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	86,1	91,8
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	1.543	569
Abschreibungen	TEUR	395	474
Kapitalumschlagshäufigkeit (Umsatz : Gesamtkapital)	%	0,2	0,2

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -

**Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

13.006,45 €
Vorjahr: 0,00 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2019	0,00 €
Zugänge	13.571,95 €
Abschreibungen	<u>565,50 €</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>13.006,45 €</u></u>

II. Sachanlagen

1.147.417,61 €
Vorjahr: 1.189.719,16 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2019	1.189.719,16 €
Zugänge	200.503,41 €
Abschreibungen	<u>242.804,96 €</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>1.147.417,61 €</u></u>

Das Sachanlagevermögen ist durch ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis im Einzelnen nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagenachweis dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Zugänge

Werkzeuge und Geräte

Sauger	3.371,27 €	
Bohrwiderstandsmesser	7.798,67 €	
E-Fahrrad	1.949,00 €	
Akku	1.097,90 €	
Motorsäge	1.020,00 €	
Erdbohrer	1.100,75 €	
2 Mäher	<u>3.230,03 €</u>	19.567,62 €

Fuhrpark

E-Streetscooter	59.630,08 €	
Kastenwagen	64.026,34 €	
Transporter	36.955,20 €	
Ausschreibung Häcksler	185,35 €	
Ausschreibung Großflächenmäher	<u>165,65 €</u>	160.962,62 €

Büroausstattung

Büroausstattung 3 Büros	<u>4.485,14 €</u>	4.485,14 €
-------------------------	-------------------	------------

Geringwertige Wirtschaftsgüter

- GWG bis 250 €	5.275,46 €	
- GWG 250 -1.000 €	<u>10.212,57 €</u>	<u>15.488,03 €</u>

200.503,41 €

Abgänge

	An- schaffungs- kosten	Rest- buchwert	Ver- äußerungs- erlös	Gewinn
<u>GWG bis 250 €</u>	5.275,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Werkzeuge und Geräte</u>	9.993,17 €	0,00 €	454,98 €	454,98 €
<u>Fuhrpark</u>	342.711,70 €	0,00 €	52.399,07 €	52.399,07 €
	<u>357.980,33 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>52.854,05 €</u>	<u>52.854,05 €</u>

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

<u>Gebäude</u>	<u>Jahre</u>	<u>%</u>	<u>Methode</u>
Betriebsgebäude	8	12,5	linear
Gewächshäuser	20	5	linear
Betriebsinstallationen	10 - 15	6,6 - 10	linear
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Werkzeuge und Geräte	4 - 14	7 - 25	linear
Fuhrpark	6 - 10	10 - 16,66	linear
Sonstige	2 - 20	4 - 50	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 €	1	100	
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 € - 1.000 €	5	20	linear

III. Finanzanlagen

Genossenschaftsanteile 3.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.
Es handelt sich um eine Beteiligung an einer Gärtnereieinkaufsgenossenschaft.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger 1.171.626,15 €
 Vorjahr: 1.167.499,99 €
 - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 1.171.626,15 €
 (Vorjahr 1.167.499,99 €)

Zusammensetzung:

Stand Verrechnungskonto bei der Stadtkasse 931.649,43 €
 + Forderungen ./ Verbindlichkeiten aus Abrechnung 2019 239.976,72 €
1.171.626,15 €

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse überein. Die Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden mit durchschnittlich 0,0 % p.a. (Vorjahr: 0,0 %) verzinst.

2. Sonstige Vermögensgegenstände 57.542,92 €
 Vorjahr: 40.405,31 €

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

200.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.
Der Ausweis entspricht § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

II. Allgemeine Rücklage

293.323,62 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag

594.882,48 €

Vorjahr: 534.391,94 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2019

534.391,94 €

Jahresgewinn 2018

60.490,54 €

Stand 31. Dezember 2019

594.882,48 €

Gemäß Stadtratsbeschluss der Stadt Koblenz vom 26. September 2019 wurde der Jahresgewinn 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresgewinn

194.353,54 €

Vorjahr: 60.490,54 €

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns
- zum Vortrag auf neue Rechnung

194.353,54 €

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Vorjahr: $\frac{7.561,48 \text{ €}}{5.195,48 \text{ €}}$

Für Steuern 2018 (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag) auf den Gewinn aus dem BgA Parkplätze stehen 7.561,48 Euro zu Buche.

2. Sonstige Rückstellungen

Vorjahr: $\frac{259.510,00 \text{ €}}{215.400,00 \text{ €}}$

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Urlaub und Überstunden	182.000,00	182.000,00	220.100,00	220.100,00
Kosten des Jahresabschlusses				
- Erstellungskosten	25.000,00	25.000,00	28.700,00	28.700,00
- Prüfungskosten	4.800,00	4.800,00	4.900,00	4.900,00
Porto, Bürobedarf	3.600,00	3.600,00	3.500,00	3.500,00
Versorgungsbezüge	0,00	0,00	2.310,00	2.310,00
Summe:	215.400,00	215.400,00	259.510,00	259.510,00

Urlaub und Überstunden

Für die zum 31. Dezember 2019 ausstehenden Urlaubsansprüche der Mitarbeiter waren 151.000 € zurückzustellen.

Für Überstunden, die erst in 2020 vergütet werden, wurden 69.100 € in die Rückstellung eingestellt.

Kosten des Jahresabschlusses

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden 28.700 € zurückgestellt. Für externe Kosten wurden 4.900 € zurückgestellt.

Porto, Bürobedarf

Da die Abrechnung der Kernverwaltung bezüglich der Kosten für Porto und Bürobedarf zum Jahresabschluss noch nicht vorliegt, wird eine Rückstellung in Höhe von 3.500 € gebildet.

Versorgungsbezüge

Für noch ausstehende Versorgungsbezüge wurde eine Rückstellung in Höhe von 2.310 € gebildet.

C. Verbindlichkeiten**1. Erhaltene Anzahlung auf Bestellungen**

	<u>78.907,23 €</u>
Vorjahr:	220.980,53 €
Vorauszahlung GDKE	59.607,37 €
Ersatzleistung Fällung von Bäumen	<u>19.299,86 €</u>
Summe	<u>78.907,23 €</u>

Der Ausweis bezieht sich auf eine Vorauszahlung der Generaldirektion Kulturelles Erbe, dem eine zukünftige Leistung gegenübersteht. Verursacht wird diese Vorauszahlung aus der Haushaltsführung der GDKE, welche einen Zwei-Jahres-Haushalt vorsieht.

Die Zahlung für die Fällung von Bäumen erfolgte von der ECE ("Einkauf Centrum Entwicklung"), aufgrund einer Baumaßnahme für den Vorplatz des Löhr Centers.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>499.449,70 €</u>
Vorjahr:	566.068,42 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 499.449,70 € (Vorjahr: 566.068,42 €)

Zusammensetzung:

8 Salden	über	14.000,00 €	392.591,56 €
7 Salden	von	5.000,00 €	
	bis	14.000,00 €	56.761,90 €
29 Salden	von	500,00 €	
	bis	5.000,00 €	42.518,09 €
40 Salden	unter	500,00 €	<u>7.578,15 €</u>
84 Salden gesamt über insgesamt			<u>499.449,70 €</u>

3. **Verbindlichkeiten gegenüber dem** 264.605,08 €
Betriebszweig Bestattungswesen Vorjahr: 304.773,93 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 264.605,08 € (Vorjahr 304.773,93 €)

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten:

Abrechnung Personalkosten	446.084,37 €
Abrechnung Maschinenkosten	73.624,16 €
Mieten Gebäude	40.034,70 €
Miete Fläche Gärtnerei	12.000,00 €
Miete Handhelds	1.177,48 €
Abrechnung "GRIS" (Grünflächeninformationssystem)	12.858,89 €
Abrechnung Pflanzenlieferung	81,04 €
Abrechnung Nebenkosten Gärtnerei	5.293,68 €

Summe Verbindlichkeiten: 591.154,32 €

Forderungen:

Abrechnung Personalkosten	265.192,25 €
Abrechnung Maschinenkosten	57.504,94 €
Miete Adamstraße	1.568,71 €
Abrechnung Sitzungsdienst	1.367,50 €
Möbel Container	915,84 €

Summe Forderungen: 326.549,24 €

Saldo 264.605,08 €

Der Saldo stimmt mit den korrespondierenden Forderungen des Betriebszweigs Bestattungswesen überein.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Betriebszweig Grünflächenwesen -

1. Umsatzerlöse	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	4.989.290,32	4.518.831,46
Leistungen an städtische Ämter	4.659.131,31	3.960.879,28
Ingenieurleistungen	720.751,45	601.526,49
Leistungen der Stadtgärtnerei	228.792,86	255.997,86
Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	203.048,31	220.202,59
Mieten	420.916,95	453.497,37
	<u>11.221.931,20</u>	<u>10.010.935,05</u>

Erlöse Unterhaltung Grünanlagen

Erstattung durch die Stadt für die Unterhaltung der städtischen Grünanlagen. Die Höhe der Ansätze wird auf Grundlage des Ergebnisses des Betriebsabrechnungsbogens berechnet und im Haushaltsplan der Stadt festgelegt.

Leistungen an städtische Ämter

Die Haushaltsansätze werden aufgrund der Ergebnisse des Betriebsabrechnungsbogens der Vorjahre berechnet. Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres werden die Haushaltsansätze und Ergebnisse des Betriebsabrechnungsbogens gegenüber gestellt und entsprechend Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gebildet.

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
Pflege Straßenbegleitgrün	2.186.439,46	1.939.401,92
Pflege Spielplätze	657.828,90	572.818,72
Pflege schulische Grünanlage	749.449,59	579.335,64
Pflege Sportflächen und Ausgleichsfl.	86.352,60	109.825,11
Grünflächeninformationssystem	100.090,48	72.138,80
Pflege der Ausgleichsflächen für Straßen	58.072,08	70.491,64
Pflege der Ausgleichsflächen für die Bebauung	65.959,80	66.275,47
Pflege für das Liegenschaftsamt	188.096,75	75.433,23
Pflege Rhein-Mosel-Halle, Weindorf	31.500,00	42.009,58
Zentrales Gebäudemanagement	125.835,38	76.457,69
Pflege der Grünanlagen Koblenzer Entsorgungsbetrieb	15.397,41	401,64
Pflege der Grünanlagen Stadtentwässerung Koblenz	8.820,52	16.330,12
Pflege fürs Amt für Bauordnung und Stadtentwicklung	4.729,43	0,00
Pflege der Grünanlagen für die Flüchtlingsunterkunft	330,26	0,00
Sonstiges einzelabgerechnet	380.228,65	339.959,72
	<u>4.659.131,31</u>	<u>3.960.879,28</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Ingenieurleistungen		
Erstattungen der Stadt für die Leistungen der beim Eigenbetrieb beschäftigten Ingenieure.		
Leistungen der Stadtgärtnerei		
Pflege städtischer Grünanl.	160.278,08	188.196,22
Pflege bedeutsamer Grabstätten	18.688,53	15.703,28
Pflege sonstige Friedhofsanl.	15.419,00	14.758,25
Sonstige Aufträge der Stadtgärtnerei	34.407,25	37.340,11
	<u>228.792,86</u>	<u>255.997,86</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Personalkostenerstattung Bestattungswesen	265.192,25	252.054,45
Maschinenkostenerstattung Bestattungswesen	57.504,94	55.501,91
Spenden	12.633,00	14.400,00
Entschädigung Aufwuchsbeschädigungen	1.274,45	21.236,69
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	52.854,05	0,00
Sonstige Erträge	16.468,46	4.943,50
	<u>405.927,15</u>	<u>348.136,55</u>

Personalkosten-/Maschinenkostenerstattung Bestattungswesen

Der Einsatz von Arbeitern sowie Maschinen des Betriebszweiges Grünflächenwesen im Bereich des Betriebszweiges Bestattungswesen wird mithilfe von Handhelds erfasst und abgerechnet.

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zur Bilanzposition "Betriebs- und Geschäftsausstattung".

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
3. <u>Materialaufwand</u>		
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Brenn- und Treibstoffe	114.063,91	107.215,98
Wasserbezug	68.502,51	89.833,05
Gärtnereibedarf	67.661,82	70.471,62
Strom- und Gasbezug	44.802,51	40.369,59
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	295.030,75	307.890,24
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Unterhaltung Grünanlagen	2.032.894,01	2.017.619,16
Baumpflege	1.816.009,70	1.244.237,34
Arbeitsleistung d. BZ Bestattungswesen	446.084,37	455.176,78
Maschinenleistung d. BZ Bestattungswesen	73.624,16	73.502,55
Unterhaltung Kraftfahrzeuge	121.145,85	137.314,42
Unterhaltung Brunnen	68.021,79	52.206,86
Unterhaltung Betriebsbauten	35.056,59	20.847,67
Unterhaltung Ausgleichsflächen BUGA	17.359,56	17.061,39
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	24.487,59	22.589,76
Unterhaltung Ausgleichsflächen Straßen	32.244,74	46.853,21
Unterhaltung Ausgleichsflächen Bebauung	40.627,98	53.286,35
GRIS	140,00	520,63
Beseitigung von Gefahrenstellen	139.209,39	151.671,31
Unterhaltung Geschäftsausstattung	0,00	0,00
Pacht BgA Parkplätze	60.000,00	60.000,00
	<hr/>	<hr/>
Unterhaltung der Anlagen	4.906.905,73	4.352.887,43
Abfallbeseitigungsgebühren	81.587,35	82.427,71
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	4.988.493,08	4.435.315,14
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	5.283.523,83	4.743.205,38
	<hr/>	<hr/>

4. Personalaufwand	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	2.701.390,20	2.437.258,57
Gehälter	1.162.653,78	976.520,23
Beamtenbezüge	<u>126.691,70</u>	<u>126.137,78</u>
Summe a)	<u>3.990.735,68</u>	<u>3.539.916,58</u>
a) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter	548.644,68	492.720,59
Sozialversicherungsbeitrag für Angestellte	228.388,68	196.084,77
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Arbeiter	202.812,32	188.420,54
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Angestellte	86.369,52	76.682,50
Versorgungsbezüge Beamte	71.056,87	70.959,46
Versorgungsbezüge Arbeiter	4.643,97	4.355,81
Beihilfen	<u>1.917,36</u>	<u>1.108,19</u>
Summe b)	<u>1.143.833,40</u>	<u>1.030.331,86</u>
Summe a) und b)	<u>5.134.569,08</u>	<u>4.570.248,44</u>
Davon für Altersversorgung:	<u>364.882,68</u>	<u>340.418,31</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Zusammensetzung:		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	234.550,24	167.900,82
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.254,72	9.364,04
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>565,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>243.370,46</u>	<u>177.264,86</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
a) <u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	232.630,00	211.200,00
Datenverarbeitungskosten	122.019,00	95.519,92
Fortbildungskosten	22.774,64	26.926,25
Porto und Fernsprechgebühren	17.421,28	14.720,86
Kilometergeld	15.160,75	16.260,45
Öffentlichkeitsarbeit	4.585,51	2.764,46
Reise- und Tagungskosten	16.251,29	10.268,15
Bürobedarf	4.374,84	6.552,18
Prüfungs- und Beratungskosten	20.461,41	10.237,76
Bekanntmachungen	19.931,30	9.548,64
Zeitschriften und Fachliteratur	2.042,39	1.313,48
Sitzungsgelder Werksausschuss	1.367,50	950,00
Grundbesitzabgaben	1.502,07	1.390,24
Bewirtungskosten	895,52	1.345,10
Sonstiges	9.107,57	50.658,03
Summe a)	<u>490.525,07</u>	<u>459.655,52</u>
b) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Mieten und Pachten	110.474,20	120.476,81
Berufsgenossenschaftsbeitrag	58.853,99	69.742,54
Arbeits- und Schutzkleidung	48.295,18	44.364,42
Versicherungen	<u>40.727,98</u>	<u>37.091,58</u>
Summe b)	<u>258.351,35</u>	<u>271.675,35</u>
Summe a) und b)	<u><u>748.876,42</u></u>	<u><u>731.330,87</u></u>

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>4.990,00</u>	<u>0,00</u>
8. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>		
Körperschaftsteuer	8.270,00	33.218,00
Gewerbesteuer	8.281,00	32.546,00
Solidaritätszuschlag	<u>454,51</u>	<u>1.826,00</u>
	<u>17.005,51</u>	<u>67.590,00</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>205.503,05</u>	<u>69.432,05</u>
10. <u>Sonstige Steuern</u>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>11.149,51</u>	<u>8.941,51</u>
11. <u>Jahresgewinn</u>	<u>194.353,54</u>	<u>60.490,54</u>
Nachrichtlich		
Verwendung des Jahresgewinns - zum Vortrag auf neue Rechnung	<u>194.353,54</u>	<u>60.490,54</u>

**Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

- Betriebszweig Bestattungswesen -

AKTIVA

A. Anlagevermögen

<u>Sachanlagen</u>	13.612.650,89 €
	Vorjahr: 12.465.028,88 €
<u>Entwicklung:</u>	
Stand 1. Januar 2019	12.465.028,88 €
Zugang	1.542.544,95 €
Abschreibung	394.922,94 €
Stand 31. Dezember 2019	<u>13.612.650,89 €</u>

Das Sachanlagevermögen ist durch ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis im Einzelnen nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagenachweis dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

Zugänge

**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

Ausbau Hauptwege, Straßen und Plätze	67.352,57 €	
Sonstige Gebäude und Bauwerke	147.384,73 €	
Gräberfelder	138.144,04 €	
Einfriedung	37.986,36 €	
	<u>390.867,70 €</u>	

Betriebseinrichtungen

Entwässerungsleitungen	6.116,57 €	6.116,57 €
------------------------	------------	------------

Übertrag 396.984,27 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Werkstatteinrichtungen	1.577,00	
Werkzeuge und Geräte	3.568,93	
Fuhrpark	165,65	
GWG	<u>9.653,96</u>	14.965,54

Anlagen im Bau 1.130.595,14

1.542.544,95

Abgänge

	<u>An-</u> <u>schaffungs-</u> <u>kosten</u>	<u>Rest-</u> <u>buchwert</u>	<u>Ver-</u> <u>äußerungs-</u> <u>erlös</u>	<u>Gewinn</u>
GWG bis 250 €	819,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fuhrpark	<u>78.766,49 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>10.721,79 €</u>	<u>10.721,79 €</u>
	<u>79.585,66 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>10.721,79 €</u>	<u>10.721,79 €</u>

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	<u>Jahre</u>	<u>%</u>	<u>Methode</u>
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20 - 50	2 - 5	linear
Außenanlagen	14 - 33	3,3 - 7	linear
Gräberfelder		nutzungsabhängig	
Be- und Entwässerungsanlagen	20 - 40	2,5 - 5	linear
Abfallsammelstellen	10 - 40	2,5 - 10	linear
Kremierungstechnik	10 - 20	5 - 10	linear
Kühleinrichtungen	10 - 20	5 - 10	linear
Werkzeuge und Geräte	4 - 14	7 - 25	linear
Fuhrpark	6 - 10	10 - 16,66	linear
Betriebsausstattung Krematorium	4 - 10	10 - 25	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 24	4,16 - 100	linear

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger

	936.101,20 €
	Vorjahr: 661.705,32 €
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 936.101,20 € (Vorjahr: 661.705,32 €)	

Zusammensetzung:

Stand Verrechnungkonto bei der Stadtkasse	872.956,81 €
- Abrechnung für Friedhofsgrünflächen	63.144,39 €
	<u>936.101,20 €</u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse überein. Die Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden mit durchschnittlich 0,00% p.a. (Vorjahr 0,076%) verzinst.

2. Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen

	264.605,08 €
	Vorjahr: 304.773,93 €
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 264.605,08 € (Vorjahr 304.773,93 €)	

(zur Zusammensetzung vgl. Anlage 7/Seite 7)

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	16.250,01 €
	Vorjahr: 16.250,01 €

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

0,00 €

Er entspricht § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

II. Allgemeine Rücklage78.022,30 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag391.736,33 €Vorjahr: 358.468,30 €Entwicklung:

Stand 1. Januar 2019

358.468,30 €

Jahresgewinn 2018

33.268,03 €

Stand 31. Dezember 2019

391.736,33 €

Gemäß Stadtratsbeschluß der Stadt Koblenz vom 26. September 2019 wurde der Jahresverlust 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresgewinn273.832,58 €Vorjahr: 33.268,03 €

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

- zum Vortrag auf neue Rechnung

273.832,58 €**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen**697.587,85Vorjahr: 0,00 €

Die ausgewiesenen Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus Fördermitteln der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland Pfalz (ADD) zur Erneuerung des Betriebsgebäudes.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Vorjahr: $\frac{82.870,00 \text{ €}}{88.400,00 \text{ €}}$

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Urlaub und Überstunden	74.600,00	74.600,00	67.400,00	67.400,00
Kosten des Jahresab- schlusses				
- Erstellungskosten	8.600,00	8.600,00	9.600,00	9.600,00
- Prüfungskosten	1.700,00	1.700,00	1.600,00	1.600,00
Porto, Bürobedarf	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Versorgungsbezüge	0,00	0,00	770,00	770,00
Summe:	88.400,00	88.400,00	82.870,00	82.870,00

Die Rückstellungen sind durch geeignete Berechnungsunterlagen nachgewiesen und in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig bewertet.

Urlaub und Überstunden

Für zum 31. Dezember 2019 ausstehende Urlaubsansprüche der Mitarbeiter waren 48.100 € zurückzustellen.

Für Überstunden, die erst in 2020 vergütet werden, wurden Rückstellungen gebildet. Insgesamt wurden 19.300 € in die Rückstellung eingestellt.

Kosten des Jahresabschlusses

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden 9.600 € zurückgestellt. Für externe Kosten wurden 1.600 € zurückgestellt.

Porto, Bürobedarf

Da die Abrechnung der Kernverwaltung bezüglich der Kosten für Porto und Bürobedarf zum Jahresabschluss noch nicht vorliegt, wird eine Rückstellung in Höhe von 3.500 € gebildet.

Versorgungsbezüge

Für noch ausstehende Versorgungsbezüge wurde eine Rückstellung in Höhe von 770 € gebildet.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>730.057,34 €</u>
Vorjahr:	858.338,50 €
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	134.150,10 € (Vorjahr: 131.686,11 €)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	202.001,17 € (Vorjahr: 260.891,77 €)

Zusammensetzung:

Darlehen	726.652,39 €
Zinsabgrenzung	3.404,95 €
	<u>730.057,34 €</u>

Entwicklung Darlehen:

Stand 1. Januar 2019	854.149,05 €
Tilgung	127.496,66 €
Stand 31. Dezember 2019	<u>726.652,39 €</u>

Eine Zusammenstellung der Darlehen und ihrer Konditionen ist in Anlage 9 gegeben.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>12.362,89 €</u>
Vorjahr:	14.797,97 €

Der Ausweis bezieht sich auf eine Spende, die wir für die Unterhaltung einer Grabstätte erhalten haben.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>535.373,40 €</u>
Vorjahr:	139.586,87 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 535.373,40 € (Vorjahr 139.586,87 €)

Zusammensetzung:

5 Salden	über	14.000,00 €	443.108,14 €
5 Salden	von	5.000,00 €	
	bis	14.000,00 €	38.683,46 €
32 Salden	von	500,00 €	
	bis	5.000,00 €	48.972,68 €
26 Salden	unter	500,00 €	4.609,12 €
<u>68 Salden gesamt über insgesamt</u>			<u>535.373,40 €</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

12.027.764,49 €
Vorjahr: 11.876.876,17 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2019	11.876.876,17 €
Zuführung	1.224.909,53 €
Auflösung	-1.074.021,21 €
	<hr/>
Stand 31. Dezember 2019	12.027.764,49 €
	<hr/>

Die für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Rechnung gestellten Gebühren werden in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit der Nutzungsrechte aufgelöst. Dabei wurde bei Grabnutzungsgebühren, die vor 1998 in Rechnung gestellt wurden, von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen.

Eine Zusammenstellung der Entwicklung des Rechnungsabgrenzungspostens ist aus Anlage 10 ersichtlich.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

- Betriebszweig Bestattungswesen -

1. Umsatzerlöse	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Gebühren Grabnutzungsrechte	1.074.021,21	1.064.462,35
Krematoriumsgebühren	671.951,08	610.494,41
Erstattung Friedhofsgrünflächen	963.827,81	899.658,29
Bestattungsgebühren	285.925,00	304.670,00
Sonstige Gebühren	134.499,36	138.859,00
Erstattung Kriegsgräberpflege	91.508,10	76.256,50
Verwaltungsgebühren	39.930,00	42.960,00
Ausbettungsgebühren	8.295,00	2.950,00
Erlöse Leistungen für Dritte	184.842,75	125.262,17
Mieten und Pachten	58.977,18	61.537,35
	<u>3.513.777,49</u>	<u>3.327.110,07</u>

Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zur Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren (vgl. Anlage 7/Seite 20 und Anlage 10)

Erstattung für Friedhofsgrünflächen

Erstattung aus dem Haushalt der Stadt für den Anteil der Friedhofsanlagen, die als städtisches Grün eine über das Bestattungswesen hinausgehende Bedeutung als Erholungs- und Umweltflächen haben.

Erstattung Kriegsgräberpflege

Erstattung nach dem Gräbergesetz durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Pauschbeträge zur Erstattung der Kosten betragen 20,00 € je Einzelgrab und 6,30 € je Quadratmeter Sammelgrabfläche.

Mieten und Pachten

Miete BZ Grünflächenwesen	53.212,18	52.627,35
Parkflächenmiete	3.864,00	7.009,00
Mieten von Bestattern für Unterstellflächen in Friedhofshallen	1.620,00	1.620,00
Miete Wertstoffdepots vom Koblenzer Entsorgungsbetrieb	256,00	256,00
Verpachtung Fläche Friedhof Lay	25,00	25,00
	<u>58.977,18</u>	<u>61.537,35</u>

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>198.786,90</u>	<u>213.619,30</u>
<p>Aktivierte Ingenieurleistungen bei Baumaßnahmen des Bestattungswesens. Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden anhand von Auftragsabrechnungen mit den entsprechenden Belegen einzeln nachgewiesen.</p>		
3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Personalkostenerstattung Grünflächenwesen	446.084,37	455.176,78
Maschinenkostenerstattung Grünflächenwesen	73.624,16	73.502,55
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	10.721,79	0,00
Schadensersatz und sonstige Erträge	11.121,74	10.233,00
Erlöse aus Auflösung Sonderposten	35,29	0,00
Spenden	0,00	1.100,00
	<u>541.587,35</u>	<u>540.012,33</u>

Personal-/Maschinenkostenerstattung Grünflächenwesen

Der Einsatz von Arbeitern sowie Maschinen des Betriebszweiges Bestattungswesen im Bereich des Betriebszweiges Grünflächenwesen wird mithilfe von Handhelds erfasst und abgerechnet.

4. <u>Materialaufwand</u>	2019	2018
	€	€
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Strom- und Gasbezug	118.977,70	100.073,63
Brenn- und Treibstoffe	34.306,54	39.179,99
Wasserbezug	41.692,18	12.778,65
Krematoriumsmaterial	8.547,21	11.736,75
Filtermaterial	866,94	882,62
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	204.390,57	164.651,64
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Arbeitsleist. d. BZ Grünflächenwesen	265.192,25	252.054,45
Unterhaltung Betriebsbauten	191.421,35	240.873,69
Unterhaltung Kraftfahrzeuge	87.930,16	90.688,31
Unterhaltung Friedhöfe	40.332,29	60.455,45
Maschinenleist. d. BZ Grünflächenwesen	57.504,94	55.501,91
Unterhaltung Kriegsgräber	28.638,52	25.857,65
Baumpflege	72.863,76	57.463,61
Leistungen Stadtgärtnerei	15.419,00	14.758,25
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	3.568,86	4.465,55
Unterhaltung Geschäftsausstattung	309,48	895,71
	<hr/>	<hr/>
Unterhaltung der Anlagen	763.180,61	803.014,58
Abfallbeseitigungsgebühren	30.190,70	31.922,45
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	793.371,31	834.937,03
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	997.761,88	999.588,67
	<hr/>	<hr/>
5. <u>Personalaufwand</u>		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Löhne	1.163.486,01	1.208.289,06
Gehälter	454.934,30	420.748,43
Beamtenbezüge	29.938,07	30.773,95
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	1.648.358,38	1.659.811,44
	<hr/>	<hr/>

b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter	243.803,90	241.358,48
Sozialversicherungsbeitrag für Angestellte	90.497,56	81.790,41
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Arbeiter	92.520,29	93.315,81
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Angestellte	34.513,45	31.212,42
Versorgungsbezüge Arbeiter	1.547,99	1.663,83
Versorgungsbezüge Beamte	26.446,86	21.721,53
Beihilfen	2.876,43	1.154,28
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	492.206,48	472.216,76
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	2.140.564,86	2.132.028,20
	<hr/>	<hr/>
Davon für Altersversorgung	155.028,59	147.913,59
	<hr/>	<hr/>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	280.415,98	276.128,74
Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.321,71	94.027,07
Betriebseinrichtungen	31.185,25	104.196,02
	<hr/>	<hr/>
	394.922,94	474.351,83
	<hr/>	<hr/>

7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
a) <u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	123.540,00	135.625,07
Datenverarbeitungskosten	70.641,32	60.570,28
Porto und Fernspreckgebühren	11.110,30	13.167,35
Inserate und Bekanntmachungskosten	30.707,16	6.208,72
Kilometergeld	10.467,43	11.772,63
Bürobedarf	5.955,73	5.649,76
Fortbildungskosten	3.713,24	4.233,39
Prüfungs- und Beratungskosten	7.124,69	4.419,27
Reise- und Tagungskosten	1.721,00	865,58
Sitzungsgelder Werkausschuss	1.367,50	950,00
Zeitschriften und Fachliteratur	592,68	608,02
Bewirtungskosten	464,55	81,85
Summe a)	<u>267.405,60</u>	<u>244.151,92</u>
b) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Grundbesitzabgaben	39.565,12	40.763,22
Versicherungen	22.897,00	19.500,12
Gebühren und Beiträge	25.688,42	28.392,82
Arbeits- und Schutzkleidung	12.196,50	11.107,78
Kontrollen auf Friedhöfen	18.840,97	15.628,47
Unterstützung der amtsärztlichen Leichenbeschau	10.384,00	9.120,00
GRIS	16.191,11	7.884,44
Mieten und Pachten	11.751,07	12.394,66
Kosten Krematorium Mainz	1.162,08	12.201,84
Sonstiges	2.097,57	3.631,03
Summe b)	<u>160.773,84</u>	<u>160.624,38</u>
Summe a) und b)	<u>428.179,44</u>	<u>404.776,30</u>
8. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>893,56</u>	<u>986,76</u>

9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	2019	2018
	€	€
Darlehenszinsen	17.097,65	34.618,37
Sonstige Zinsen	0,00	230,11
	<u>17.097,65</u>	<u>34.848,48</u>
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>276.518,53</u>	<u>36.134,98</u>
11. <u>Sonstige Steuern</u>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>2.685,95</u>	<u>2.866,95</u>
12. <u>Jahresgewinn</u>	<u>273.832,58</u>	<u>33.268,03</u>
Nachrichtlich Verwendung des Jahresgewinns - zum Vortrag auf neue Rechnung	<u>273.832,58</u>	<u>33.268,03</u>

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Zuständigkeiten der Organe sind durch die Betriebssatzung geregelt.

Daneben gilt die Dienst- und Geschäftsordnung der Stadt Koblenz.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2019 fanden fünf Sitzungen des Werkausschusses statt.

Entsprechende Niederschriften wurden erstellt und haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist angabegemäß in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder enthalten keine erfolgsabhängigen Komponenten.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein den Bedürfnissen entsprechender Organisationsplan des Eigenbetriebes vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervor.

Eine laufende Überprüfung findet statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt ein Merkblatt der Stadtverwaltung mit den entsprechenden Hinweisen vor, welches in regelmäßigen Abständen verteilt wird.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung sind in einer Dienstanweisung der Stadt Koblenz vom 15. Oktober 2016 geregelt. Ab dem 1. Juli 2007 ist eine zentrale Vergabestelle im Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Ab dem 1. Januar 2008 ist eine zentrale Beschaffungsstelle eingerichtet, über die im Wesentlichen Büromaterial und allgemeiner Bedarf beschafft wird. Die Kreditvergabe ist der Kämmerei zugeordnet, das Personalwesen obliegt dem Haupt- und Personalamt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Anweisungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral im Servicebereich Personal und Organisation. Den Sachbearbeitern stehen Vertragskopien zur Verfügung. Die Dokumentation erfolgt geordnet und zeitnah. Ein Vertragsmanagement wurde im Geschäftsjahr 2012 umgesetzt und wird seither laufend überarbeitet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Werkleitung erstellt gem. § 15 EigAnVO einen Wirtschaftsplan, der im Werksausschuss beraten und im Stadtrat beschlossen wird. Dies entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden systematisch überprüft und durch vierteljährliche Berichte an die Beteiligungsverwaltung der Stadt Koblenz berichtet. Bei Bedarf erfolgt eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen. Entsprechend den Regelungen der EigAnVO erfolgt bei Bedarf eine Unterrichtung der entsprechenden Gremien (Oberbürgermeister, Werkausschuss).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen, bestehend aus Planungswesen, Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Entgeltkalkulation, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Werkleiter und die Leiterin Rechnungswesen. Nicht benötigte Mittel werden von der Stadtkasse angelegt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanz- und Cashmanagement erfolgt durch die Stadtkasse.

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Anforderung der laufenden Gebühren und der Grabnutzungsgebühren erfolgt fortlaufend. Zum Juni 2019 wurde eine Anpassung der Gebühren vorgenommen. Die Gebühren werden zeitnah in Rechnung gestellt. Die anzufordernden Entgelte im Betriebszweig Grünflächenwesen werden nach Leistungserbringung fallweise zeitnah in Rechnung gestellt. Die von den städtischen Ämtern zu tragenden Kosten sind in ihrer Höhe im Haushaltsplan der Stadt Koblenz festgesetzt und werden in monatlichen Abschlägen dem Eigenbetrieb gutgeschrieben.

Das Mahnwesen wird durch die Stadtkasse durchgeführt und erfolgt entsprechend den zu beachtenden Verwaltungsvorschriften.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling, insbesondere die Überwachung des Wirtschaftsplans wird von der Leiterin Rechnungswesen durchgeführt, entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst alle Unternehmensbereiche. Zudem wurde das Reporting der Arbeits- und Maschinenstunden durch den Einsatz elektronischer Erfassungsgeräte weiter verbessert.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es besteht eine Beteiligung an der Gärtnereieinkaufsgenossenschaft, Koblenz, in Höhe von nominal 3 TEUR. Eine gesonderte Steuerung und/oder Überwachung ist auf Grund der Höhe der Beteiligung nicht erforderlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Werkleitung hat Instrumente eines institutionalisierten Risikomanagementsystems eingerichtet. Dieses System ist geeignet bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im kaufmännischen Bereich orientieren sich die Frühwarnsignale an der Überwachung der Plan-Ist-Abweichungen bei der Abwicklung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden die Anzahl der Einäscherungen wöchentlich und die Bestattungszahlen monatlich überwacht.

Zur Mitarbeiterereinsatzplanung sowie Überwachung der Stunden wurde ab 2010 die elektronische Zeiterfassung der Mitarbeiter über Handhelds eingeführt und wird stetig weiterentwickelt.

Im technischen Bereich sind insbesondere die Führung einer aktuellen Baumbestandsdatei, sowie die Vorschriften der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes zu nennen.

Darüber hinaus sind im Grünflächeninformationssystem alle städtischen Grün- und Freiflächen erfasst, die regelmäßig aktualisiert werden.

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Für die Berichterstattung an die Beteiligungsverwaltung der Stadt Koblenz sind Festlegungen getroffen. Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden durch die Werkleitung kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Der Eigenbetrieb tätigt keine solchen Geschäfte.

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Entfällt.

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Entfällt.

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Entfällt.

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Entfällt.

Erfassung der Geschäfte

Entfällt.

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Entfällt.

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Entfällt.

Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Prüfungen erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Prüfungen erstrecken sich auf den durch die Stadtkasse abgewickelten Zahlungsverkehr und auf das Anordnungswesen des Eigenbetriebs. Bei Auftragsvergaben erfolgt eine durchgängige Prüfung, die durch formlose Vermerke auf den entsprechenden Unterlagen dokumentiert wird. Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamts erfolgt allgemein im Rahmen der Bestätigung der Haushaltsrechnung der Stadt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nein.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Zustimmung der Überwachungsorgane wurde im Rahmen der Regelungen der Betriebssatzung eingeholt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder Überwachungsorgane.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2019 bezogen sich auf die Anlagen im Bau (Neubau Betriebsgebäude).

Die Finanzierung von Investitionen ist Bestandteil der Vermögens- und Finanzplanung i. R. des Wirtschaftsplans.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine Überwachung der Investitionen erfolgt. Abweichungen werden bei der Plan-Ist-Abweichung analysiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Eine grundsätzliche Überprüfung des Vergabewesens wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz durchgeführt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Die Kämmerei übernimmt diese Aufgabe für Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werkausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

Die Beteiligungsverwaltung erhält Quartalsberichte.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichte an den Werkausschuss und an die Beteiligungsverwaltung vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und dessen Betriebszweige.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss ist nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet worden.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben sich nicht ergeben.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte haben sich nicht ergeben.

Vermögens- und Finanzlage**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nichtbetriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Der neue Friedhof Güls wurde nicht zur Belegung freigegeben. In 2005 wurden die bis dahin getätigten Investitionen in Höhe von rd. 146 TEUR abgeschrieben. Auf Grund gegenüber dem Vorjahr unveränderter Verhältnisse wird das nicht genutzte Grundstück unverändert mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Vgl. Vermögenslage - Grünflächenwesen - S. 15 und Vermögenslage - Bestattungswesen - S. 24.

Der Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße, der für die Jahre 2019 bis 2021 geplant ist, soll über Kredite des Betriebszweigs „Bestattungswesen“ finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, es liegt kein Konzern vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2019 rd. 92 TEUR für die Unterhaltung der Kriegsgräber vom Land Rheinland-Pfalz erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote des Betriebszweigs Grünflächenwesen beträgt 53,6 %, die des Betriebszweigs Bestattungswesen 45,5 % (unter anteiliger Einbeziehung des Rechnungsabgrenzungspostens).

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Vgl. Ertragslage - Grünflächenwesen - S. 17 und Ertragslage - Bestattungswesen - S. 26

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Für das als Profit-Center geführte Krematorium ergibt sich – anders als im Vorjahr - ein Jahregewinn. Das Krematorium ist in den Betriebszweig Bestattungswesen integriert.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es besteht auch für das Krematorium ein intensives Kostencontrolling und ein technisches Controlling über einen langfristigen Wartungsplan.

Darüber hinaus werden über das Berichtswesen für die Betriebszweige regelmäßig Planabweichungen aufgezeigt, um die Verluste zu begrenzen. Öffentlichkeitsarbeit und eine Ausweitung des Angebots sollen die Einnahmesituation verbessern.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Für 2019 ergibt sich beim Betriebszweig Grünflächen- und beim Betriebszweig Bestattungswesen jeweils ein Jahresüberschuss.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Weiterentwicklung der gezielten Einsatzplanung und quartalsweisen Auswertung der Arbeitserfassung über Handhelds und damit Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes zwischen den Betriebszweigen. Dies trägt seit Jahren zum Erreichen des Betriebsergebnisses bei.

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2019

Darlehensgeber	Stand 31.12.2018 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2019 €	ursprüngliche Darlehenshöhe €	Aus- zahlungs- kurs %	Zinsen %	Zinsen €	Tilgung	Schuld- urkunde vom
Betriebszweig Bestattungswesen										
- Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank	74.086,18	0,00	8.231,80	65.854,38	160.520,08	100,0	0,89	613,58	halbjährl. 4.115,90 € ab 15.08.2008	08.02.2008
- Investitionsbank Schleswig Holstein	298.804,28	0,00	68.606,06	230.198,22	835.446,35	100,0	4,735	13.516,73	2,5 % p.a. + e.Z. ab 20.10.2009	29.10.2008
- KfW Berlin	481.258,59	0,00	50.658,80	430.599,79	1.266.469,99	100,0	0,66	2.967,34	4% p.a ab 15.08.2003	26.02.1998
	<u>854.149,05</u>	<u>0,00</u>	<u>127.496,66</u>	<u>726.652,39</u>	<u>2.262.436,42</u>			<u>17.097,65</u>		
Zinsabgrenzung				<u>3.404,95</u>						
				<u>730.057,34</u>						

**Zusammensetzung und Entwicklung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens
aus Grabnutzungsgebühren**

Jahre	Zuführungen				Auflösungen				Restbuchwert	
	Stand 31.12.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.18	Stand 31.12.19	Stand 31.12.18
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1998	1.454.769,80	0,00	0,00	1.454.769,80	1.237.093,38	24.026,63	0,00	1.261.120,01	193.649,79	217.676,42
1999	1.493.800,10	0,00	0,00	1.493.800,10	1.243.655,65	25.165,79	0,00	1.268.821,44	224.978,66	250.144,45
2000	1.436.198,25	0,00	0,00	1.436.198,25	1.184.400,52	37.597,08	0,00	1.221.997,60	214.200,65	251.797,73
2001	1.422.810,90	0,00	0,00	1.422.810,90	1.145.136,45	36.936,75	0,00	1.182.073,20	240.737,70	277.674,45
2002	1.236.350,11	0,00	0,00	1.236.350,11	925.119,11	34.652,00	0,00	959.771,11	276.579,00	311.231,00
2003	1.290.790,09	0,00	0,00	1.290.790,09	974.789,49	33.135,90	0,00	1.007.925,39	282.864,70	316.000,60
2004	1.237.121,24	0,00	0,00	1.237.121,24	886.456,99	34.013,05	0,00	920.470,04	316.651,20	350.664,25
2005	1.121.952,33	0,00	0,00	1.121.952,33	787.771,79	30.553,54	0,00	818.325,33	303.627,00	334.180,54
2006	1.198.874,59	0,00	0,00	1.198.874,59	839.635,41	30.708,92	0,00	870.344,33	328.530,26	359.239,18
2007	1.084.565,86	0,00	0,00	1.084.565,86	697.551,86	31.481,33	0,00	729.033,19	355.532,67	387.014,00
2008	1.228.652,82	0,00	0,00	1.228.652,82	761.978,64	33.974,17	0,00	795.952,81	432.700,01	466.674,18
2009	1.212.877,00	0,00	0,00	1.212.877,00	736.290,36	32.535,33	0,00	768.825,69	444.051,31	476.586,64
2010	1.194.866,38	0,00	0,00	1.194.866,38	624.056,73	69.339,64	0,00	693.396,37	501.470,01	570.809,65
2011	1.170.508,99	0,00	0,00	1.170.508,99	542.025,93	67.753,23	0,00	609.779,16	560.729,85	628.483,08
2012	1.182.096,19	0,00	0,00	1.182.096,19	470.715,84	67.245,12	0,00	537.960,96	644.135,23	711.380,35
2013	1.246.479,91	0,00	0,00	1.246.479,91	430.928,94	71.821,49	0,00	502.750,43	743.729,48	815.550,97
2014	1.177.277,15	0,00	0,00	1.177.277,15	328.782,80	65.756,55	0,00	394.539,35	782.737,80	848.494,35
2015	1.285.213,84	0,00	0,00	1.285.213,84	290.592,84	72.648,21	0,00	363.241,05	921.972,79	994.621,00
2016	1.237.825,49	0,00	0,00	1.237.825,49	202.243,17	67.414,39	0,00	269.657,56	968.167,93	1.035.582,32
2017	1.175.916,05	0,00	0,00	1.175.916,05	133.840,54	66.920,27	0,00	200.760,81	975.155,24	1.042.075,51
2018	1.303.581,67	0,00	0,00	1.303.581,67	72.586,17	72.586,17	0,00	145.172,34	1.158.409,33	1.230.995,50
2019	0,00	1.224.909,53	0,00	1.224.909,53	0,00	67.755,65	0,00	67.755,65	1.157.153,88	0,00
Insgesamt	26.392.528,76	1.224.909,53	0,00	27.617.438,29	14.515.652,61	1.074.021,21	0,00	15.589.673,82	12.027.764,49	11.876.876,17

Versicherungsbestand 2019

1. Betriebszweig Grünflächenwesen

Wagnis	Zweig	Versicherer	Risiko	Zusatzinfo 1 (Vers.S.allg.) Vers.S.Gebäude)	Zusatzinfo 2 (Vers.Summe Inhalt)
a) 1 PenPC Motion b) 4 Trimble Nomad Pocket PC	Elektronik-versicherung	Provinzial		20.000	
Adamsstr. 7 Lager und Arbeitsunterkunft	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Lager und Arbeitsunterkunft	226.500	106.000
Beatusstr. 35, Koblenz Gewächshäuser etc	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Gewächshäuser	383.100	169.200
Bedachungsmaterial, Kulturen, Konstruktion, Maschinen	Gartenbau	Gartenbau- Vers.	Hagel, Sturm, Feuer und Technik	632.850	
Bundesstr. 42, Koblenz Baumschule Niederberg	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Baumschule	59.200	63.300
Gebäudehaftpflicht	Haftpflicht	GVV	Bundesstr. 42, Adamstr., Beatusstr. 35	668.800	
alle Mitarbeiter	gesetzliche Haftpflichtansprüche, Kfz-Schäden, Rabattverlust, Sachfolgekosten, Sachschäden	GVV	alle Mitarbeiter	unbegrenzt	
alle Kfz	KFZ	GVV		unbegrenzt	
Strafrechtsschutz	Rechtsschutz	ÖRAG	alle Mitarbeiter	2.000.000	
Vermögenseigenschaden-versicherung	Eigenschaden	Zurich	alle Mitarbeiter	100.000	

2. Betriebszweig Bestattungswesen

Wagnis	Zweig	Versicherer	Risiko	Zusatzinfo 1 (Vers.S.allg.) Vers.S.Gebäude)	Zusatzinfo 2 (Vers.Summe Inhalt)
Alter Weg, Koblenz Friedhofshalle Horchheim	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	317.900	3.700
Alter Weg, Koblenz Sozialgebäude Horchheim	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Sozialgebäude	66.200	3.200
Am Mühlbach, Koblenz Friedhofshalle Güls	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	510.300	21.200
Am Petersberg, Koblenz Friedhofshalle Lützel	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	379.100	32.700
Beatusstr. 35, Koblenz Belegschaftsgebäude	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Belegschaftsgebäude	259.800	24.300
Beatusstr. 35, Koblenz Werkstattgebäude und Halle	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Werkstattgebäude und Halle	579.700	103.900
Beatusstr. 35-45, Koblenz Friedhofshalle 1	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	2.258.300	111.800
Beatusstr. 37, Koblenz Verwaltungsgebäude und Pergola	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Verwaltungsgebäude	1.221.700	1.285.100
Bienhornhöhe, Koblenz Friedhofshalle Pfaffendorf neu	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	264.600	6.400
Bubenheimer Weg 90, Koblenz Krematorium	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Krematorium	4.374.600	212.700
Bubenheimer Weg, 56072 Koblenz Friedhofshalle Bez. Metternich	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	289.900	14.800
Büngertsweg, Koblenz Aussegnungshalle Wallersheim	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Aussegnungshalle	14.000	0
Hüberlingsweg, Koblenz Hauptfriedhof Halle 2	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	2.774.500	74.400
im Flürchen, Koblenz Friedhofshalle Arenberg	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	201.700	12.800
Kirchhofsweg, Koblenz Friedhofshalle Niederberg	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	64.100	2.700
Kolonnenweg, Koblenz Friedhofshalle Asterstein	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	187.200	8.600
Kurfürst-Schönborn-Straße, Koblenz Friedhofshalle Kesselheim	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	194.000	7.400
Malterstraße, Koblenz Aussegnungshalle Bubenheim	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	9.200	1.700
Mauritiusstraße, Koblenz Friedhofshalle Rübenach	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	598.600	17.000
Ritterstraße, Koblenz Friedhofshalle Pfaffendorf alt	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	256.100	25.400
Trifter Weg, Koblenz Friedhofshalle Metternich alt	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	147.900	8.600
Unterdorfstraße, Koblenz Friedhofshalle Arzheim	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	410.900	13.300
Untermarkstraße, Koblenz Friedhofshalle Lay	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	194.700	7.400
Vor dem Sauerwassertor Friedhofshalle Ehrenbreitstein	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	120.500	3.200

Wagnis	Zweig	Versicherer	Risiko	Zusatzinfo 1 (Vers.S.allg.) Vers.S.Gebäude)	Zusatzinfo 2 (Vers.Summe Inhalt)
Waldweg, Koblenz Friedhofshalle Stolzenfels	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	144.200	8.000
Waltersheimer Weg, Koblenz Friedhofshalle Neuendorf	Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Friedhofshalle	187.200	7.400
Gebäudehaftpflicht	Haftpflicht	GVV		16.026.900	
Strafrechtsschutz	Rechtsschutz	ÖRAG	alle Mitarbeiter	2.000.000	
Vermögenseigenschaden-versicherung	Eigenschaden	Zurich	alle Mitarbeiter	100.000	
alle Kfz	KFZ	GVV	alle Kfz	unbegrenzt	
alle Mitarbeiter	gesetzliche Haftpflichtansprüche, Kfz-Schäden, Rabattverlust, Sachfolgekosten, Sachschäden	GVV	alle Mitarbeiter	unbegrenzt	
Bauleistungsversicherung	Bauleistungsvers.	Allianz	Neubau Betriebshof Beatusstr. 35	4.611.212	